

Dossier : Freiwilligenarbeit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **81 (2001)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Robert Nef

FREIwillIGES SoZiaLENGAGEMENT – EIN STREIT UM WORTE?

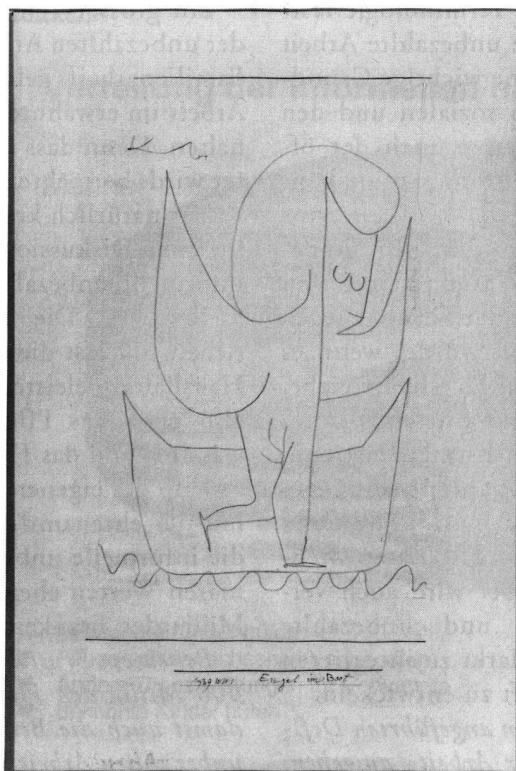
Das Uno-Jahr der Freiwilligen hat in der Schweiz zu einer terminologischen Debatte geführt, hinter der sich viel Grundsätzliches verbirgt. Die Debatte hat mit dem Strukturwandel im Bereich der Arbeits- und Lebensgestaltung sowie in der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen zu tun. Zur Diskussion stehen nicht nur neue Kombinationsformen von Lernzeit, Arbeitszeit, Freizeit, Sozialzeit und Ich-zeit, sondern auch neue Sinnzuweisungen bezüglich «Arbeit» und «Tätigkeit» und neue Vorstellungen über das, was in einer Dienstleistungsgesellschaft wirklich ausgetauscht wird, innerhalb und ausserhalb der Geldkreisläufe, im engern Rahmen einer auf materielle Gesichtspunkte reduzierten Ökonomie oder einer Ökonomie, welche auch immaterielle, ideelle Gesichtspunkte miteinbezieht. Der *Homo oeconomicus maturus*, der gereifte Nutzenmaximierer, bewirtschaftet seine Lebenszeit anders als der *Homo oeconomicus vulgaris*, der den üblen Ruf hat, nur ans Geld zu denken. Letzterer steht übrigens bei vielen sozial Engagierten in erstaunlich hohem Ausmass im Mittelpunkt. Auffallend viel wird im Zusammenhang mit dem

freiwilligen Sozialengagement vom fehlenden Entgelt geredet und eine Abgeltung aus öffentlichen Mitteln gefordert.

Auf diesem Hintergrund löst bereits der Begriff «freiwillig» eine gewisse Skepsis aus. Beruht in einer freiheitlichen, arbeitsteiligen Marktgesellschaft nicht jede Art von Austauschbeziehung, auch auf dem Arbeitsmarkt, auf Freiwilligkeit? Wird nicht auch die entgeltliche Tätigkeit in einem gewissen Ausmass und unter zahlreichen einschränkenden Randbedingungen frei gewählt? Sind wir im Erwerbsleben alle «Zwangsarbeiter», und ist die Unentgeltlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung der Freiwilligkeit? Die Schlaraffenland-These, nach der sich in einer Gesellschaft, in der keine materiellen Zwänge zur Arbeit bestünden, eine Mehrheit spontan zum Nichtstun entschlösse, ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. Umgekehrt kann man auch fragen, inwiefern denn das zum Inbegriff der Bürgertugend hochgelobte Sozialengagement letztlich immer nur edle uneigennützige Motive habe. Kennt denn der sozial engagierte Mensch wirklich alle seine «letzten Motive»? Könnten es nicht indirekt auch wirtschaftliche sein, und warum eigentlich nicht? Freiwilliges Sozialengagement lässt sich am besten und am ehrlichsten propagieren, wenn man nicht moralisierend an die Opferbereitschaft appelliert und als Kulturpessimist den Mahnfinger erhebt. Es gibt gute Gründe, auf die Freude und auf die persönliche Befriedigung hinzuweisen, die – alles in allem gesehen – ein solches Engagement für die Allgemeinheit jenen vermittelt, die es gewagt haben. Aus der Sicht der Allgemeinheit ist zu beachten, dass das «Milizprinzip» nicht primär ein Minus an Professionalität mit sich bringt, sondern dass es bei zweckmässiger Organisation vorhandene Professionalität optimal in ein Gesamtsystem einbringen kann – beispielsweise in ein Parlament.

Ein obligatorischer Sozialdienst für das Gemeinwesen ist abzulehnen, weil damit in unzulässiger Weise in den Arbeitsmarkt eingegriffen wird. Damit hält das Prinzip des Zwangs in jenen Bereichen Einzug, die – u.a. auch aus ethischen Überlegungen – freiwillig bleiben müssen. Zwang zerstört auf die Dauer die zwar stets knappen, aber in einer freien Gesellschaft stets vorhandenen Ressourcen der Freiwilligkeit. ♦

Paul Klee (1879–1940);
Engel im Boot, 1939,
881 (WW 1), Bleistift
auf Papier mit
Leimtupfen auf Karton,
29,5 x 21 cm, Paul
Klee-Stiftung,
Kunstmuseum Bern



FREIWILLIGENARBEIT – UNBEZAHLT, WEIL UNBEZAHLBAR?

Kathrin Hilber,

geb. 1951 in Wil / SG, Ausbildung als Primarlehrerin; nach Berufserfahrung Studium in Sozialpädagogik und Psychologie an der Universität Zürich, Lizentiat 1981. Mehrjährige Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen der Sozialarbeit; von 1988–1996 Rektorin der Ostschweizerischen Höheren Fachschule für Sozialarbeit St. Gallen. Seit 1980 SP-Mitglied; Kantonsrätin 1986–1996; Fraktionspräsidentin 1995–1996; Nationalrätin 1995–1996; seit 1. Juli 1996 Regierungsrätin des Kantons St. Gallen, Vorsteherin des Departements für Inneres und Militär.

Frau Kathrin Hilber, Landammännin des Kantons St. Gallen, hat in ihrer Funktion als Vorsteherin des Departements des Innern und Militär zur Eröffnung des UNO-Jahres der Freiwilligenarbeit in der Tonhalle St. Gallen ein Referat gehalten, in welchem sie sich zu Grundsatzfragen und zur Klärung der Terminologie äusserte. In Anknüpfung an dieses anhand von Graphiken frei gehaltene Referat stellte Werner P. Eheim, dipl. phil., Vorstandsmitglied des Vereins zur Erneuerung der Eidgenössischen Gemeinschaft VEG ergänzende Fragen.

Werner P. Eheim: Wenn es um unbezahlte Arbeit geht, spricht man von Freiwilligenarbeit, von Freiwilligenhilfe, von ehrenamtlicher Tätigkeit. Es fallen Begriffe wie Milizarbeit, Sozialzeit und Sozialzeit-Engagement – ein Begriff, den Sie, Frau Regierungsrätin Hilber, selbst geprägt haben. Führt diese Vielfalt von Begriffen nicht zu Verwirrung?

Kathrin Hilber: Meines Erachtens ist es ganz dringend, dass wir uns auf einheitliche Begriffe einigen, dass alle vom Gleichen reden. Nur so erreichen wir auch politisch eine grössere Kraft. Ich wünsche mir darum, dass sich die Institutionen zusammensetzen und die Terminologie festlegen, die rund um die unbezahlte Arbeit gelten soll. Das wäre eine wichtige Grundlage, um zwischen den sozialen und den politischen Institutionen – auch der öffentlichen Hand – koordinieren zu können.

Eine mögliche Definition von unbezahlter Arbeit lautet: Tätigkeit, die von Dritten, von Personen oder Firmen, gegen Bezahlung übernommen würde, wenn es dafür einen Markt gäbe. Es gibt Bereiche, in denen ein neuer Markt entstehen kann: ein professioneller Kinderhütendienst zum Beispiel, der gegen Bezahlung durchgeführt wird – über die subventionierten Angebote hinaus – oder auch in der Altenbetreuung. Immer wieder wird auch versucht, ehrenamtliche und unbezahlte Tätigkeiten in einen Markt zu integrieren und daraus ein Geschäft zu entwickeln.

Wenn Sie von der oben angeführten Definition von «unbezahlter Arbeit» ausgehen:

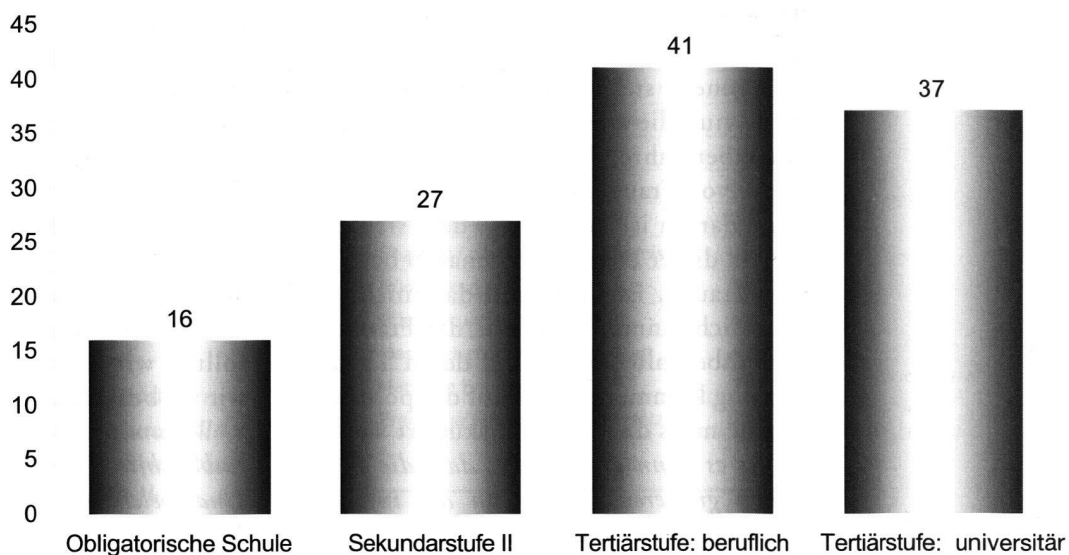
Welche Tätigkeiten würden unter diesen Begriff fallen? Und wie schätzen Sie die Bedeutung der in unserem Land geleisteten unbezahlten Arbeit ein?

Unbezahlte Arbeit ist in unserem Staat unabdingbar. Es ist noch nicht so lange her, da wurde in der Schweiz der Stellenwert der unbezahlten Arbeit erhoben. Deshalb weiss man, dass sich der Wert der jährlich in unserem Land geleisteten unbezahlten Arbeit auf über 20 Milliarden Franken beläuft. Die unbezahlte Arbeit ist also in der Schweiz nicht nur sozial, sondern auch volkswirtschaftlich von grösster Bedeutung.

Ein grosser Teil – rund drei Viertel! – der unbezahlten Arbeit wird als Haus- und Familienarbeit geleistet. Dabei ist diese Arbeit im erwähnten Betrag gar nicht enthalten. Denn dass sie unentgeltlich geleistet wird, betrachten wir als ganz normal – was es natürlich keineswegs ist. In der politischen Diskussion hat aber vor allem die informelle unbezahlte Arbeit einen hohen Stellenwert. Die informelle unbezahlte Arbeit umfasst die ausserhalb des eigenen Haushalts geleistete unbezahlte Arbeit, also etwa das Pflegen erwachsener Verwandter und das Hüten von Kindern ausserhalb des eigenen Haushalts. Zusammen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit umfasst die informelle unbezahlte Arbeit in pekuniären Werten eben die erwähnten gut 20 Milliarden Franken.

Bei einem Bruttoinlandprodukt von gegen 400 Milliarden Franken ist der Wert und damit auch die Bedeutung der informellen unbezahlten Arbeit wirklich beeindruckend.

Beteiligungsquoten für ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten nach Bildungsniveau



Es sind die Frauen, die rund zwei Drittel der informellen unbezahlten Arbeit leisten.

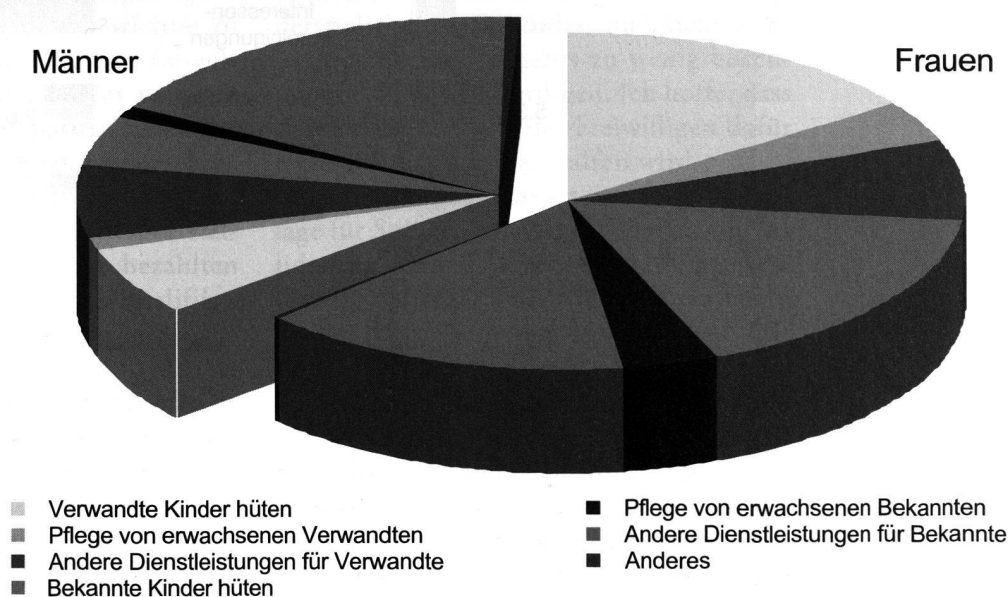
Wer leistet denn diese unbezahlte Arbeit? Tragen alle Bevölkerungskreise gleichermaßen mit dazu bei oder lassen sich Unterschiede feststellen?

Relativ viele Leute, die sich in diesem ausserberuflichen Bereich engagieren, verfügen über ein gutes Bildungsniveau (Abb. 1). Möglicherweise werden Leute mit einem guten Bildungsniveau eher auf Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung aufmerksam und sind besser in der Lage, in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu denken.

Interessant ist die Aufteilung zwischen Männern und Frauen (Abb. 2): Da sind deutliche Unterschiede auszumachen. Es sind die Frauen, die rund zwei Drittel der informellen unbezahlten Arbeit leisten. Das hängt zweifellos mit den unterschiedlichen Lebensstrukturen zusammen, damit, wie gross der wirtschaftliche Druck ist, wie und in welchem Ausmass zeitliche Autonomie möglich ist.

An diesem Beispiel wird auch ein Gegensatz zur bezahlten Arbeit deutlich. Die zeitliche Verfügbarkeit ist massgebend

Verteilung der informellen unbezahlten Tätigkeiten, 1997



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS/OFS/UST

dafür, ob und wie viel unbezahlte Arbeit jemand leisten kann. Damit ist das Thema auch mit der Frauenbewegung verbunden. Und je mehr Frauen sich in der Wirtschaft mit bezahlter Arbeit engagieren, umso dringender stellt sich die Frage: Wer soll denn nun die unbezahlte Arbeit erledigen, die über Jahre, Jahrzehnte und Jahrhunderte von Frauen geleistet worden ist? Gerade darum ist es wichtig, dass sich Männer an dieser Diskussion genauso beteiligen wie Frauen. Es kann und darf nicht sein, dass sich einmal mehr nur die Frauen um die unbezahlte Arbeit und deren Thematisierung kümmern. Auch auf der politischen Ebene muss das Thema diskutiert werden.

Ist es denn generell so, dass die Frauen einen grösseren Beitrag an die informelle und ehrenamtliche unbezahlte Arbeit leisten? Oder gibt es Bereiche, in denen sich die Männer stärker engagieren?

Durchaus, Männer engagieren sich viel häufiger als Frauen im Bereich der sportlich-kulturellen Vereine (Abb. 3). Sehr viel weniger Frauen sind auch in der politischen Milizarbeit zu finden, die man ja

sich die Frauen doch aus Tradition gewohnt, eher im Verborgenen mitzuhelfen. Wir müssen jedoch erreichen, dass es nicht eine Frage von Mann oder Frau ist, wo man sich engagiert, sondern dass es eben für beide Geschlechter unterschiedliche Möglichkeiten geben muss.

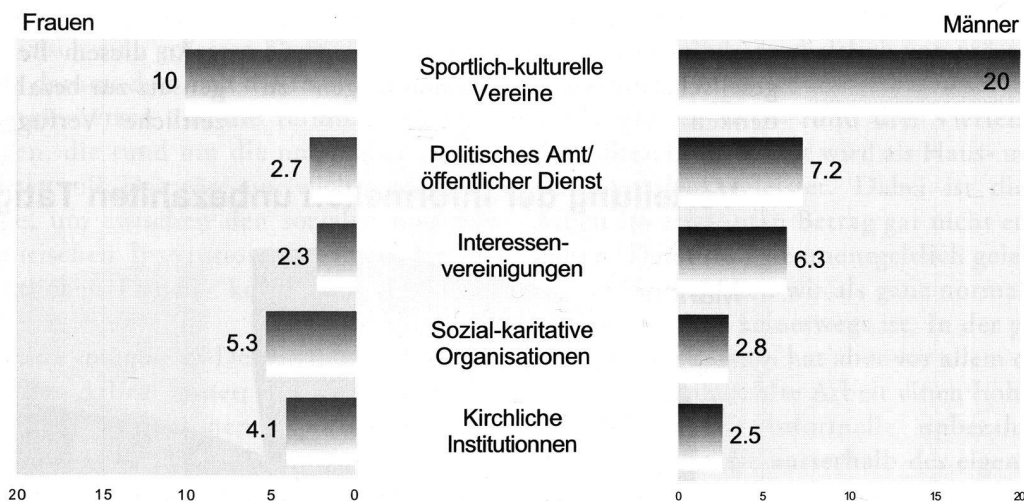
Gleichzeitig müssen Politikerinnen und Politiker, muss unsere Gesellschaft erkennen, welcher unschätzbare Wert nicht bezahlte, freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeiten darstellen. Ohne sie auszukommen, ist kaum vorstellbar. Und woher sollten wir die Milliarden nehmen, wenn wir sie bezahlen müssten?

Warum leisten Leute eigentlich freiwillig unbezahlte Arbeit? Was motiviert sie dazu? Und welchen Nutzen haben sie von ihrem Engagement? In einer Welt, in der (auf gut Neudeutsch) immer «Win-Win-Situationen» angestrebt werden, scheint mir das für die Zukunft der Freiwilligenarbeit eine zentrale Frage zu sein.

Sie haben recht: Um zu investieren, muss ein Gewinn in Aussicht stehen – darauf baut die ganze Philosophie der globa-

Ob ein Gewinn an Geld oder an Lust oder an Kenntnissen, spielt eine untergeordnete Rolle, aber es muss ein Vorteil sein für beide Seiten.

Ehrenamtliche Tätigkeiten: Beteiligung an verschiedenen Organisationstypen in Prozent der Wohnbevölkerung, 1997



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) © BFS/OFS/UST

ebenfalls zu den gesellschaftlichen Dienstleistungen zählt.

Letzteres wird den Frauen immer dann wieder bewusst, wenn bei Wahlen versucht wird, Frauen dafür zu motivieren, in eine Milizarbeit im öffentlichen Bereich einzusteigen. Mitspielen mag dabei auch die plötzlich hergestellte Öffentlichkeit, sind

lisierten Welt auf. Ob ein Gewinn an Geld oder an Lust oder an Kenntnissen, spielt eine untergeordnete Rolle, aber es muss ein Vorteil sein für beide Seiten.

Man hat darum untersucht, welchen Nutzen oder Lustgewinn die Leute aus ihrer unbezahlten Arbeit ziehen. Zuoberst auf der Liste steht «Kontakt» als wich-

tigster persönlicher Nutzen (Abb. 4). Das ist nach meinem Dafürhalten auch ein Hinweis, dass in unserer Gesellschaft eine Gefahr der Vereinsamung besteht, dass die Zellen des Zusammenlebens immer kleiner werden und jeder selbst dafür sorgen muss, dass er als Individuum irgendwie durchkommt. Die Freiwilligenarbeit ist eine mögliche Gegenbewegung dazu. Es besteht ein Bedürfnis nach unbezahlter Arbeit – nach «Gesellschaftsarbeit» – weil man über sie Defizite ausgleichen kann. Das ist ein Beitrag zu einer guten psychischen Verfassung der Gesellschaft.

Eine interessante Interpretation angesichts der sich im täglichen Leben und in der psychologischen und psychiatrischen Praxis häufenden Hinweise, dass das Problem der Vereinsamung tatsächlich gravierender ist als gemeinhin angenommen.

«Horizontenerweiterung» und «Fachwissen» stehen ebenfalls oben auf der Liste: Man lernt viel, macht neue Erfahrungen und erhält Einblick in Bereiche, die einem sonst nicht direkt zugänglich wären. Für 20 Prozent der Freiwilligen ist «Persönlichkeitsentwicklung» ein Gewinn. Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit können einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer Persönlichkeit liefern. Ich habe selbst miterlebt, dass eine Person buchstäblich aufgeblüht ist, weil sie eine neue «Bühne» bekommen hat, auf der sie selbst sich als Person spüren konnte. Damit ist natürlich auch Lustgewinn verbunden und ein Weg aus einer möglichen Ghettoisierung, aus dem Verstecktsein, aufgezeigt.

Noch ein Punkt scheint mir wichtig zu sein, obwohl er weit unten steht: freiwillige Arbeit als Berufersatz. Das mag auf den ersten Blick wenig positiv scheinen, kann aber trotzdem einen Nutzen ergeben. Freiwilligenarbeit kann einen Einstieg bieten, eine Möglichkeit, sich mit einer vielleicht schlecht oder gar nicht bezahlten ausserhäuslichen Tätigkeit eine Qualifikation aufzubauen für eine spätere berufliche Arbeit.

Wie beurteilen Sie die gesellschaftliche Bewertung der unbezahlten Arbeit? Gesellschaftliche Anerkennung dürfte doch als Motivationsfaktor für ein Engagement eine wichtige Rolle spielen.

Ob bezahlt oder nicht: Gesellschaftsarbeit ist ein Wert an sich. Sich in einer Gesellschaft zu bewegen, sich zu engagieren,

Persönlicher Nutzen unbezahlter Arbeit

Nutzen	Total
• Kontakt	45%
• Horizontenerweiterung	44%
• Arbeitstechniken / Fachwissen	37%
• Persönlichkeitsentwicklung	20%
• Helfen, nützlich sein	15%
• Befriedigung, Sinn	15%
• Soziales / politisches Verständnis	12%
• Rückwirkung auf Beruf	7%
• Rückwirkung auf Familie	6%
• Gesellschaftliche Notwendigkeit	4%
• Negative Beurteilung	3%
• Freiwillige Arbeit als Berufersatz	2%

sich zu beteiligen, wo immer man Lust hat und Möglichkeiten bestehen, ist ein Wert an sich. Die positive Bewertung von Gesellschaftsarbeit sollte deshalb eigentlich eine Grundnorm sein (Abb. 5).

Gesellschaftliche Bewertung der unbezahlten Arbeit

- Gesellschaftsarbeit ist ein Wert an sich!
- Schafft Solidarität im Kleinen.
- Fördert Persönlichkeit und Gemeinschaftssinn.
- Lernfeld in verschiedenen Lebenslagen.
- Qualifiziert für bezahlte Arbeit.

Aus meiner Sicht wird das zu wenig betont. Und ich fürchte, dass wir auf Seiten der politischen Behörden und Institutionen solche Engagements zu wenig beachten und zu wenig würdigen. Ich hoffe, dass durch das Uno-Jahr der Freiwilligen dafür mehr Bewusstsein geschaffen wird.

Die Freiwilligenarbeit ist eine Grundlage für Solidarität. Wir reden viel von Solidarität; wir wissen aber auch, dass unsere Gesellschaft eher dabei ist, auseinander zu driften als zusammen zu kommen. Die Freiwilligenarbeit schafft Solidarität im Kleinen, im Empfinden, im Gefühl für den Nächsten. Sie unterstützt das Wachsen des Gemeinschaftssinns.

Vor allem ist die Freiwilligenarbeit aber auch ein vielfältiges Lernfeld. Etwa wenn ich als jüngere Person einem betagten Menschen kurz vor dem Sterben beistehen kann, wenn ich dadurch eine Erfahrung

Freiwilligenarbeit
unterstützt das
Wachsen des
Gemeinschafts-
sinns.

machte, die sonst nirgends möglich ist. Manchmal sind solche Erfahrungen ausserhalb der Familie, ausserhalb des eigenen Hauses wertvoll und prägend, und oft lösen sie etwas anderes aus, als wenn sie im geschlossenen Familiensystem gemacht werden. Mit der Gesellschaftsarbeit besteht die Chance, Entwicklungsprozesse einzuleiten und zu unterstützen.

Solche Lernerfahrungen ausserhalb unseres Alltags und ausserhalb unserer engeren Umgebung sind zweifellos wichtig. Denn wie wir spätestens seit dem Stichwort «Education permanente» wissen, müssen wir eine Gesellschaft von Lernenden sein. Aber können die Freiwilligen aus solchen Lernerfahrungen aus der Gesellschaftsarbeit auch Nutzen für ihr eigenes Alltagsleben ziehen, das ja meist auch Berufsleben ist?

Die
Freiwilligen-
arbeit muss
im Hinblick
auf die
Berufsarbeit
aufgewertet
werden.

Unbezahlte Arbeit qualifiziert für bezahlte Arbeit (Abb. 5). Die Freiwilligenarbeit muss im Hinblick auf die Berufsarbeit aufgewertet werden. Dabei drängen sich einige Massnahmen auf, unter anderem, weil sich – aus Gründen, die wir kennen – mehr Frauen als Männer in dieser unbezahlten Arbeit engagieren.

Vor diesem Hintergrund ist ganz wichtig, dass ein solches Engagement keine Sackgasse ist, sondern das Einbiegen in eine Strasse, die zu einer Berufsarbeit führen kann. Deshalb müssen auch für unbezahlte Arbeiten Anforderungsprofile entwickelt werden. Es kann nicht darum gehen, «ein bisschen etwas zu machen und ein bisschen etwas zu helfen». Institutionen und Organisationen, die im Segment der unbezahlten Arbeit freiwillige Helferinnen und Helfer einsetzen, müssen ihre und die Anforderungen der Aufgabe definieren. *Erstens* muss klar sein, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um

bei einem Hilfswerk in einer bestimmten Aufgabe mitarbeiten zu können. Anforderungsprofile sind eine Grundbedingung (Abb. 6). In einzelnen Institutionen ist diese Forderung bereits erfüllt, in anderen sind da noch Lücken zu schliessen.

Zweitens ist es wichtig, Zeiterfassungssysteme zu haben, auch wenn die unbezahlte Arbeit nicht mit der Lohntüte entschädigt wird. Nur wenn die freiwillig geleistete Arbeit erfasst wird, kann man sich selber und können sich auch die Institutionen und Organisationen Rechenschaft darüber geben, wieviel Arbeit tatsächlich unbezahlt geleistet wird. Transparenz herzustellen ist Teil einer politischen Aussage.

Drittens bin ich auch überzeugt davon, dass unbezahlte Arbeit institutionell geführt werden muss. Der freiwillige Einsatz von Menschen darf keinesfalls verpuffen, sondern muss zielgerichtet in professionelles Handeln integriert werden können. Darum darf professionelle Arbeit auch nicht durch Laienarbeit konkurrenziert werden – diese beiden Formen müssen einander wirkungsvoll ergänzen.

Sie plädieren dafür, dass unbezahlte Arbeit institutionell geführt, institutionell verankert sein müsse. Welche Vorteile sehen Sie darin?

Diese Forderung hat verschiedene Aspekte: Als ersten möchte ich das *Feedback* nennen. Menschen, die sich freiwillig und unbezahlt engagieren, brauchen regelmässig Feedback. Es gibt Institutionen, die machen das ausgezeichnet, indem sie auch eine Wertung abgeben. Damit entsteht ein Dialog und eine Persönlichkeitsentwicklung, ein Gewinn für die Einzelperson.

Feedback geben heisst aber auch, dass man – zum Beispiel als professionelle Kraft im Sozialbereich – hinschauen muss, wie gearbeitet und was geleistet wird, dass man sich damit auseinandersetzen und beurteilen muss. Eine konkrete Form dafür sind die so genannten Sozialzeitausweise. Verschiedene Organisationen und Kantone – Bern beispielsweise – kennen einen Sozialzeitausweis, der die unbezahlte Arbeit bestätigt, die geleistet wurde. Man spricht auch davon, dass die Sozialzeit steuerabzugsfähig werden könnte – und an bestimmten Orten soll das sogar schon umgesetzt sein. Es sollten nicht nur Geldspenden für karitative Zwecke von den

Unbezahlte Arbeit: Massnahmen

- Anforderungsprofile als Grundlage.
- Zeiterfassung.
- Institutionell geführt.
- Qualifikation durch Feedback und «Sozialzeit-Ausweise».
- Spesenentschädigung.
- Institutionelle Weiterbildungsangebote.
- Gesellschaftsarbeit in der Bundesverfassung verankern.

Steuern abgesetzt werden können: Auch diejenigen, welche sich mit Gesellschaftsarbeit in diesem Staat engagieren, müssten einen Abzug vornehmen können.

Nachdem wir wissen, dass dem Staat mit unbezahlter Arbeit enorme Ausgaben erspart werden, ist es sicherlich nicht abwegig, eine solche Steuerabzugsmöglichkeit zu erwägen. Das könnte ein angemessener «Lohn» für den freiwilligen Einsatz zugunsten der Gemeinschaft sein. Was halten Sie denn von anderen Belohnungen für unbezahlte Arbeit?

Dass Spesenentschädigungen ausbezahlt werden, scheint mir selbstverständlich, ist aber leider noch nicht durchwegs üblich. Umgekehrt gibt es Institutionen, die so genannte freiwillige Arbeit anbieten, für die sie eine kleine Entschädigung entrichten. Auch das ist ein wichtiger Ansatz.

Um gegenüber den Freiwilligen Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen und um deren persönliche Entwicklung zu fördern, sind Weiterbildungsangebote, die in den Institutionen verankert werden, ein gutes Mittel. Auch Weiterbildung kann zum angestrebten Win-Win-Effekt beitragen.

Umgekehrt müssen wir verhindern, dass unbezahlte, ehrenamtliche, freiwillige Arbeit politisch für Sparübungen missbraucht wird. Das konnte bisher zum Glück verhindert werden, doch die Situation ändert sich laufend. Wir werden immer älter – an sich ein Privileg –, aber in einer Gesellschaft, die immer älter wird, steigen der Aufwand für Betreuung und Pflege und damit auch die Kosten. Gerade in diesem Bereich dürfen die Kostensteigerungen jedoch nicht mit Sozialzeit kompensiert werden.

Die Versuchung ist natürlich gross, Budgets der Öffentlichen Hand zu sanieren oder einer Verschlechterung der Budgetsituation entgegen zu wirken, indem man bestimmte Aufgaben Freiwilligen überlässt. Sind Sie der Meinung, dass die informelle unbezahlte Arbeit und allenfalls auch die ehrenamtliche Tätigkeit staatlich geregelt werden muss?

Es wäre mir sehr wichtig, die Gesellschaftsarbeit in der Bundesverfassung zu verankern. Ich sehe hier eine Parallele zur Wehrgerechtigkeit: Jeder Schweizer Mann muss sich engagieren, oder er muss zahlen

– das ist Wehrgerechtigkeit. Nun werden Armee und Zivilschutz verkleinert. Das Sicherheitsbewusstsein hat sich gewandelt; es zielt heute viel mehr auf den Sozialbereich als auf den klassischen Sicherheitsbereich. Über kurz oder lang werden wir also zu viele Wehrmänner haben oder generell zu viele Leute, die sich an unserer Gesellschaft beteiligen müssten, aber dafür gar keine Plattform mehr haben.

Wenn man diesen Gedanken weiterdenkt, müssten wir die Bundesverfassung ändern. Statt nur von «Wehrgerechtigkeit» müssten wir auch davon reden, dass sich jede und jeder nach Möglichkeit mit ausserberuflicher Arbeit auf der gesellschaftlichen Ebene engagieren muss. Das könnte in der Kultur sein oder in der Politik, im Sozialbereich oder im Sport. Damit sich letztlich jede und jeder im Verlauf des Lebens an der Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben beteiligt. Man müsste ein Mindestmass an Beteiligung definieren und diejenigen, welche sich nicht im verlangten Ausmass engagieren, werden zur Kasse gebeten. Damit hätten wir auch die energisierende Diskussion vom Tisch, wer tauglich ist und wer nicht.

Wir sind noch nicht so weit. Aber wir werden diese Diskussion führen müssen und vielleicht finden wir noch ganz andere Zugänge zu einer Lösung. Ich bin überzeugt, dass wir neue Modelle für die Gestaltung der Lebensarbeitszeit entwickeln müssen. Ich stelle fest, dass es eine Lebensphase gibt, in der man viel anzubieten hat an Wissen, an Energie und an Lust, aber einfach keine Zeit hat für das, was ausserhalb des Berufs liegt. Und dann gibt es eine Lebensphase, die ich noch nicht aus eigener Erfahrung kenne, in der man viel Zeit hätte, der Elan aber vielleicht etwas nachlässt und man nicht mehr so gefragt ist.

Diese Art von Phasendenken ist nicht mehr angemessen. Neue, angemessenere Zeitmodelle müssen mehr Flexibilität und mehr Übergangsphasen aufweisen. Denn wir brauchen zum Beispiel das Fachpotenzial der älteren Menschen aus der Zeit ihrer Berufstätigkeit. Und vor allem sollten wir von der Erfahrung profitieren können, die sie während Jahren aufgebaut haben. ♦

.....

Neue, angemessenere Zeitmodelle müssen mehr Flexibilität und mehr Übergangsphasen aufweisen.

.....

SOZIALENGAGEMENT UND WERTEWANDEL

Peter Atteslander,

geboren 1926 in Ennenda, GL, Studium der Philosophie und Soziologie, Promotion Universität Zürich 1952, Forschungsprofessur Cornell University, Habilitation und a.o. Professor an der Universität Bern. Nach leitenden Funktionen in der Uhrenindustrie und in der soziologischen Forschung Ordinarius für Soziologie an der Universität Augsburg (1972–1994). 1999–2000 Lehrauftrag an der Universität Bern. Der Autor ist Mitglied zahlreicher internationaler Fachgesellschaften und 1978–1993 Hauptreferent der Schweizerischen Kurse für Personalwesen. Seit 1990 präsidiert er das Wissenschaftliche Kuratorium der «Schweizerischen Akademie für Entwicklung» in Biel. Er hat zahlreiche Sachbücher zu verschiedenen Themen der Sozialforschung verfasst, u. a. über «Die Grenzen des Wohlstandes» und ist Autor und Herausgeber verschiedener Lehrbücher und Monographien sowie einer grossen Zahl von Beiträgen in Sammelbänden und wissenschaftlichen Zeitschriften.

Der St. Galler Soziologe Peter Gross hat den Begriff der Multioptionsgesellschaft geprägt. Ihr entspricht die Miniobligationsgesellschaft, in welcher der ominöse Satz «Das ist nicht mein Problem» geläufiger wird als die traditionelle Hilfsbereitschaft. Als Soziologe hütet sich Professor Peter Atteslander vor moralischen Wertungen und Prognosen im Bereich des Sozialengagements. Mit dem Wandel der Erwerbsarbeit in den Hochtechnologiestaaten wird Vertrautes verschwinden, Bestehendes wird sich wandeln und vieles einen neuen Stellenwert erlangen. Mit dem Präsidenten des Kuratoriums der «Swiss Academy for Development» in Biel sprach Robert Nef.

Robert Nef: *Freiwilligenarbeit und Sozialengagement sind heute in aller Munde. Ist dies ein Zeichen schwindender Selbstverständlichkeit als Folge des Wertewandels, ein Warnsignal kurz vor dem Verschwinden?*

Peter Atteslander: Ich bin kein Anhänger der These, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein besonders intensiver Wertewandel stattgefunden habe. In der Schweiz und in Europa stehen drei bis vier gesellschaftliche Werte im Zentrum, die seit der Französischen Revolution in den Grundzügen gleich geblieben sind: Freiheit, Solidarität und Menschenrechte. Letztere werden im westlichen Kulturkreis, im Gegensatz zu anderen Kulturen, individualistisch verstanden. Tatsächlich gibt es aber einen Wandel im Bereich der gesellschaftlich vorherrschenden Normen. Die Werte, welche die Frage nach der Legitimität beantworten, sind relativ konstant, während sich die Normen, welche die jeweils verbindliche Legalität definieren, rascher wandeln. Die Freiwilligenarbeit, über die wir relativ wenig wissen, weil sie bisher soziologisch noch nie umfassend untersucht worden ist, betrifft sowohl den Aspekt der Legitimität als auch den der Legalität, sie verbindet also Dauerhaftes mit Wandelbarem. Der Wandel ist beispielsweise im Bereich des Konsums und der Medien so rasch, dass der steigende Orientierungsbedarf nicht mehr gedeckt ist, was zu einem Zustand der *Anomie* führt, wie er von *Emile Durkheim* in einer andern Epoche raschen Wandels beschrieben worden ist. *Anomie* entsteht dann, wenn althergebrachte Normen im Alltag versagen. Die Vorstellung vom Normen-

wandel hat den Vorteil, dass man allenfalls darauf Einfluss nehmen kann. Gegenüber gesamtgesellschaftlichen Werten sind wir hingegen angesichts der schwindenden politischen Steuerbarkeit sozialer Prozesse relativ machtlos. Dass im Bereich der Freiwilligenarbeit in der Schweiz bereits der Zustand der *Anomie* erreicht sei, glaube ich nicht feststellen zu müssen. Wenn schon die Frage, was jeweils als entlohnungswürdige Arbeit definiert werden kann, von Kulturkreis zu Kulturkreis unterschiedlich beantwortet wird, so ist das jeweilige Verständnis von Freiwilligenarbeit erst recht unterschiedlich. Möglicherweise fehlen vielerorts die soziokulturellen Voraussetzungen zu einem Verständnis für dieses Phänomen, sodass sich darüber kaum eine im globalen Rahmen allgemeingültige Theorie entwickeln lässt.

Beschränken wir uns auf unseren Kulturkreis. Nimmt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit zu?

Durch die markante Erhöhung der Lebenserwartung werden wir in Zukunft mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben konfrontiert, die ohne Freiwilligenarbeit unbezahlbar werden. Allerdings nimmt auch die Eigenständigkeit im Alter zu. Es muss eine neue Kombination von Professionalität und Laientum gefunden werden. Angesichts des zunehmenden Spezialistentums im medizinischen Bereich wird in vielen Fällen der mit der konkreten Situation vertraute Laie zum «Professionellen», und der professionelle Spezialist wird zum «Laien».

Hat dies auch Auswirkungen auf die Definition von «Erwerbsarbeit» und «Freiwilligkeit»?

Arbeit ist nur *eine* von verschiedenen Möglichkeiten der Tätigkeit. Auch die so genannt freiwillige Tätigkeit kann auf einer grossen Zahl von sozialen Zwängen beruhen. Die Bezeichnung «Engagement», welche an Tätigkeiten anknüpft, bei welchen die positiven und negativen Sanktionen offen sind, ist m.E. besser. Die Bezahlung ist wiederum nur *eine* von verschiedenen Möglichkeiten positiver Sanktion, die soziale Ächtung ist eine mögliche negative Sanktion. Die Frage nach der Bezahlung ist zur Frage nach dem Sinn zu erweitern und die Sinnfrage stellt sich relativ unabhängig von Sanktionsmechanismen.

Arbeit	→	Tätigkeit
Freiwilligkeit	→	Engagement
Bezahlung	→	Sinn
		
Normativ	→	Emotiv

Die gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfeleistungen etwa waren früher keineswegs freiwillig. Soziale Normen sorgten dafür, dass sich beispielsweise selbst schwer verfeindete Nachbarn im Brandfall Hilfe leisteten. Viele der früher selbstverständlichen gegenseitigen Hilfeleistungen wurden an staatliche Einrichtungen delegiert. Seit der Moderne sind die Sozialbeziehungen weniger normativ und stärker emotiv. Man kommuniziert vorwiegend mit den Menschen seiner Wahl, wie «frei» das ist, lasse ich offen.

Bei den NGOs, den «Non Governmental Organizations» und den NPOs, den «Non Profit Organizations» wird heute oft sehr professionell und – bei vielen Funktionären oft alles andere als «unbezahlt» gearbeitet. Wirken Begriffe wie «Freiwilligenarbeit» und «Ehrenamtlichkeit» hier nicht fast wie Anachronismen?

Die NGOs haben angesichts des teilweisen Versagens staatlicher Strukturen durchaus eine Funktion. Neben die «sichtbaren Eliten» der Politik treten heute vermehrt unsichtbare, aber sehr effiziente Eliten im «informellen Sektor». Mit Laienarbeit hat dies heute nichts mehr zu tun. Selbst spezialisierte private Vereinigungen wie etwa

Soziale
Normen
sorgten dafür,
dass sich
beispielsweise
selbst schwer
verfeindete
Nachbarn
im Brandfall
Hilfe
leisteten.

ein nationaler Kaninchenzüchterverein legen sich heute oft ein professionelles (und bezahltes!) Management zu mit einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit.

Schon der Wandel in der Terminologie deutet an, dass wir mit Veränderungen konfrontiert sind, die möglicherweise mehr betreffen als nur die modischen Bezeichnungen. Folgt nach dem «Abschied von der Ehre» nun auch ein Abschied vom Ehrenamt?

Das Ehrenamt ist eine uralte Bezeichnung für eine gesellschaftliche Erwartung. Vom Wohlhabenden, vom Privilegierten wurde erwartet, dass er «wohltätig» ist. Besonders «die Damen der Gesellschaft» hatten diese soziale, fürsorgliche Funktion. In einer Zeit, in der es noch keine Sozialversicherung gab, war diese Art der Solidarität wichtig. Einem Ehrenamt konnte man sich faktisch nicht entziehen, sodass der Begriff «freiwillig» auch hier unzutreffend ist. Zu Ehrenämtern stellte man sich nicht einfach zur Verfügung, man wurde gewählt, und es bestand sozusagen ein formeller oder informeller Amtszwang, ich denke etwa an Alpkorporationen oder an Institutionen des kommunalen Gemeinwerks. Gewählt wurden Personen, von denen man einen besonders gut entwickelten Gerechtigkeitsinn erwartete und die ein möglichst geringes finanzielles Eigeninteresse hatten.

Haben solche Vorstellungen in einer Konsum- und Massengesellschaft noch Platz?

Vor allem in den angelsächsischen Ländern ist die Tradition, sich für das Gemeinwohl zu engagieren, noch stärker lebendig als bei uns. Die USA haben noch viele Merkmale einer Elitesgesellschaft, der sogenannte Fundamentaldemokratismus ist eine Illusion. Der Kommunitarismus, wie er etwa von Amitai Etzioni vertreten wird, ist etwas typisch Amerikanisches, und auch im UK spielt er im Rahmen des Blairismus (beeinflusst von Antony Giddens' «Drittem Weg») eine wichtige Rolle. Die zentrale Bedeutung des sozialen Engagements bleibt. Entsprechende gesellschaftliche Angebote und Nachfragen müssen aber neu kanalisiert werden, wenn sie auch in Zukunft zur Lösung von alten und neuen Problemen taugen sollen. ♦

Carlo Malaguerra,
Diplom in Wirtschaft
und Wirtschafts-
forschung an der Uni-
versität Freiburg (CH),
Doktorat 1970.
Wirtschaftsexperte an
verschiedenen Stellen
in der Schweiz und in
der Abteilung Statistik
und volkswirtschaftliche
Gesamtrechnung beim
OECD in Paris.
Seit 1987 General-
direktor beim Bundes-
amt für Statistik (BFS).
Während zwei Perioden
(1989–1993), Präsident
der Konferenz der Euro-
päischen Statistiker der
CEE-UNO. Mitarbeit bei
der Statistikkommission
der UNO. Mitglied des
Exekutivrates des Inter-
nationalen Instituts für
Statistik (IIS), Präsident
des Reformkomitees der
Internationalen Vereini-
gung für Amtliche
Statistik (AISO). Hat
zahlreiche Studien ver-
öffentlicht und mehrere
wissenschaftliche Kon-
ferenzen und Seminare
organisiert und war
während acht Jahren
Mitglied des wissen-
schaftlichen Rats des
SNF.

FREIWILLIGENARBEIT AUS STATISTISCHER SICHT

In den Neunzigerjahren wurden mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche das Fehlen statistischer Daten zur Haus- und Familienarbeit, zur Freiwilligenarbeit oder allgemeiner zur unbezahlten Arbeit feststellten.

Wie gross ist das Volumen dieser Arbeit? Wie wird sie in unserer Gesellschaft aufgeteilt? Kann deren ökonomischer Wert geschätzt werden?

Dies sind Fragen, welche in den Interventionen angesprochen wurden und die wesentlich dazu beitrugen, dass dieser Bereich in die offizielle Statistik integriert und die entsprechenden Datenlücken gefüllt wurden.

Neben der Erwerbstätigkeit, der Freizeit, der Ausbildung oder dem Einkommen ist die unbezahlte Arbeit eine wichtige Dimension der Lebensbedingungen einzelner Individuen; sie ist aber auch ein wesentliches Element für das Funktionieren der gesamten Gesellschaft. Speziell zur Analyse der Situation von Frauen sowie für die Statistiken im Bereich Gleichstellung sind Daten zur unbezahlten Arbeit notwendig. Auf diesem Hintergrund wurde ein Frageblock zum Thema unbezahlte Arbeit entwickelt und zum ersten Mal 1997 in die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) eingebaut. Es handelt sich bei der SAKE um eine Erhebung, die seit 1991 jährlich durchgeführt wird mit einer Stichprobe von rund 16 000 Personen ab 15 Jahren. Sie erfasst in erster Linie Daten zur Erwerbsstruktur und zum Erwerbsverhalten der schweizerischen Wohnbevölkerung.

Da es sich bei der SAKE um eine telefonische Befragung handelt, waren wir gezwungen, die Konzeption so einfach wie möglich zu operationalisieren. Unsere zentrale Fragestellung konzentriert sich auf das Bestimmen der verschiedenen Typen unbezahlter Arbeit und das Messen des zeitlichen Aufwands, welcher für diese Aktivitäten investiert wird.

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird unbezahlte Arbeit definiert als Gesamtheit der Aktivitäten, welche Güter oder Dienstleistungen produzieren, jedoch ausserhalb vom Markt stattfinden. Diese Arbeiten werden also nicht bezahlt, könnten aber theoretisch durch eine Dritt-Person gegen Entlohnung ausgeführt werden (Dritt-Personen-Kriterium). In unserer Konzeption haben wir drei Typen unbezahlter Arbeit unterschieden:

- Haus- und Familienarbeit
- Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten im Rahmen von Vereinen, Institutionen oder Organisationen; diese Tätigkeiten werden unter dem Begriff «organisierte Freiwilligenarbeit» zusammengefasst
- Freiwillig geleistete Tätigkeiten ausserhalb des eigenen Haushalts oder ausserhalb eines organisierten Rahmens wie Nachbarschaftshilfe, Kinderhütendienste für Dritte, persönliche Hilfeleistungen für Bekannte oder Verwandte; diese Tätigkeiten werden unter dem Begriff «informelle Freiwilligenarbeit» zusammengefasst.

Wir haben die interviewten Personen danach gefragt, ob sie diese verschiedenen Typen unbezahlter Arbeit ausführen und falls ja, wie viel Zeit sie für jede dieser zwei Kategorien von Freiwilligenarbeit im Monat vor der Befragung aufgewendet haben. Zwei Publikationen des BFS stellen die Resultate dieser ersten Erhebung von 1997 vor: «Unbezahlt – aber trotzdem Arbeit» (BFS, 1999), analysiert den Zeitaufwand für die verschiedenen Typen unbezahlter Arbeit und die zweite beinhaltet eine monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit (Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit, BFS 1999).

Dieser Frageblock wird alle drei Jahre wiederholt; wir haben ihn also dieses Jahr wieder in die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung aufgenommen. Hier nun die wichtigsten Resultate aus dem Jahr 2000:

Die organisierte Freiwilligenarbeit

In der Schweiz im Jahr 2000 führt eine von vier Personen mindestens eine ehrenamtliche oder freiwillige Tätigkeit im Rah-

men eines Vereins, einer Institution oder Organisation aus. Männer engagieren sich häufiger als Frauen (29 Prozent gegenüber 20 Prozent). Was den Zeitaufwand betrifft, investieren Personen, die in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit aktiv sind, im Durchschnitt 14 Stunden im Monat, die Männer 15 Stunden, die Frauen deren 13.

Welche Personenkreise führen solche ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeiten aus? Indem wir verschiedene soziodemografische Merkmale wie das Alter, den Bildungsstand, die Hauptaktivität oder die Familiensituation untersuchen, können wir das Bild einer typischen ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Person zeichnen.

Die Beteiligungsquoten sind am höchsten für Personen der mittleren Altersgruppe zwischen 40 und 54 Jahren. Der Bildungsstand spielt ebenfalls eine Rolle: Bei höherem Bildungsstand liegt der Anteil freiwillig Tätiger ebenfalls höher. Mit über 35 Prozent ist der Anteil bei Personen mit einem höheren Berufsbildungsabschluss am grössten. Wir können davon ausgehen, dass die beruflichen Fachkenntnisse dieser Personen von den Organisationen und Institutionen besonders geschätzt werden.

Die Beteiligungsquoten variieren ebenfalls je nach Hauptaktivität der befragten Person. So finden wir die höchsten Quoten bei berufstätigen Personen und bei Haus- und Familienfrauen. Sie sind deutlich tiefer bei Rentnerinnen und Rentnern sowie bei Personen auf Arbeitssuche. Betrachten wir die Familiensituation, so sind es Personen, die in Familienhaushalten leben, welche in diesem Bereich am aktivsten sind mit Beteiligungsquoten über 30 Prozent.

Es sind also nicht in erster Linie Personen, die über viel freie Zeit verfügen wie Junge, Personen im Rentenalter oder Erwerbslose, welche sich in der organisierten Freiwilligenarbeit engagieren. Offensichtlich sind andere Einflussfaktoren entscheidender. Die höchsten Beteiligungsquoten finden sich bei Personen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Ausbildung oder ihrer familiären und beruflichen Situation über gute Qualifikationen verfügen und gesellschaftlich integriert sind.

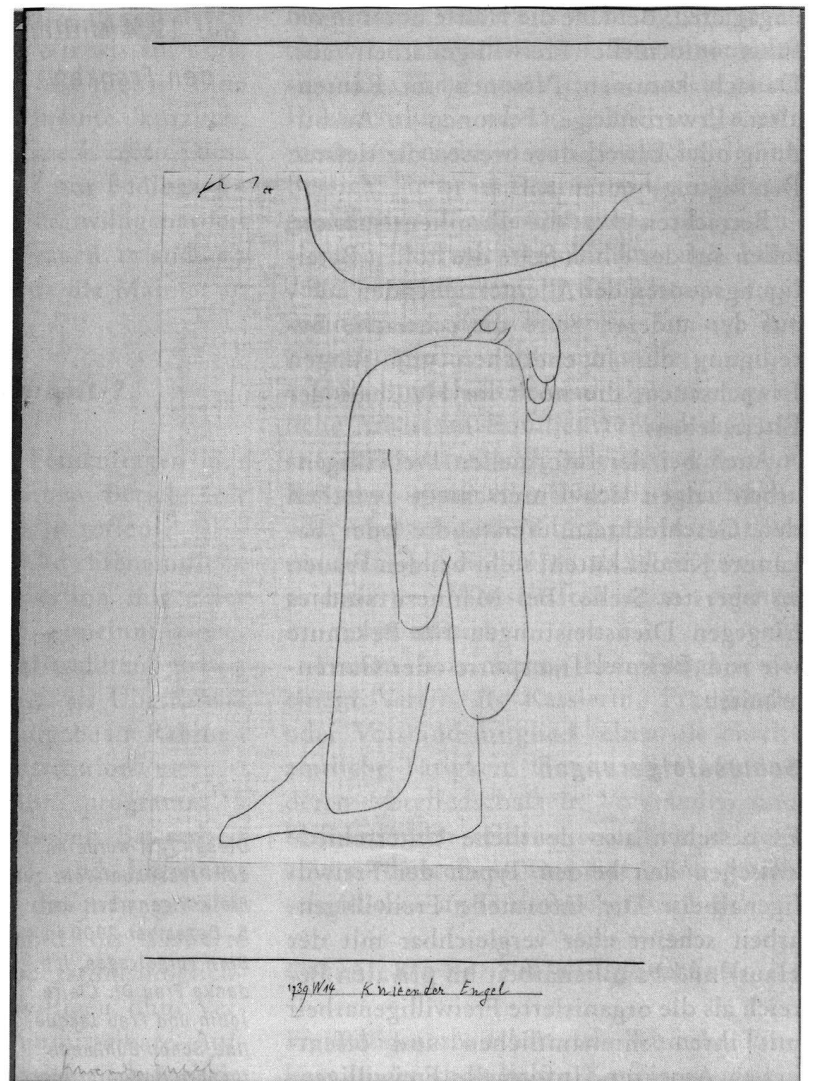
Die Beteiligungsquoten variieren deutlich je nach Organisationstyp. Zudem enga-

gieren sich Männer und Frauen nicht in denselben Bereichen. Bei Männern kommt das Engagement für Sportvereine an erster Stelle, danach für kulturelle Vereine, für Interessenverbände und für politische Ämter und öffentliche Dienste. Bei Frauen bewegen sich die Freiwilligenquoten in Sportvereinen, sozial-karitativen, kirchlichen und kulturellen Organisationen ungefähr auf ähnlichem Niveau. Deutlich tiefer liegen sie bei Interessenvereinigungen, politischen Ämtern und öffentlichen Diensten.

Die informelle Freiwilligenarbeit

Welches sind die wichtigsten Merkmale der informellen Freiwilligenarbeit? Es handelt sich dabei um unbezahlte Dienstleistungen oder Arbeiten, welche für Personen aus anderen Haushalten geleistet werden. 23 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung führen solche freiwilli-

Paul Klee (1879–1940);
Knieender Engel, 1939,
314 (W 14); Bleistift auf
Papier mit Leimtupfen
auf Karton; 29,7 x
20,9 cm; Paul Klee-
Stiftung, Kunstmuseum
Bern, Inv.-Nr. Z 1565.



gen Arbeiten aus, was ungefähr dem Ausmass der organisierten Freiwilligenarbeit entspricht. Im Gegensatz zu letzterer ist der Anteil Frauen hier höher (29 Prozent gegenüber 17 Prozent der Männer). Was den Zeitaufwand betrifft, investieren die informell Tätigen im Durchschnitt 18 Stunden pro Monat; Frauen 20 Stunden, Männer 13 Stunden.

Das sozio-demografische Profil dieser Freiwilligen unterscheidet sich deutlich von jenem der in der organisierten Freiwilligenarbeit Engagierten. Hier sind es vor allem die Rentner und Rentnerinnen bis 74 Jahre, welche am aktivsten sind; Personen der mittleren Altersgruppe zeichnen sich nicht durch deutlich höhere Beteiligungsquoten aus. Das Bildungsniveau hat keinen entscheidenden Einfluss; trotzdem erkennen wir bei Personen ohne nachobligatorischen Abschluss die tiefsten Quoten.

Es sind die Haus- und Familienfrauen, die sich in diesem Bereich am stärksten engagieren: Beinahe die Hälfte unter ihnen führt informelle Freiwilligenarbeit aus. Danach kommen Personen im Rentenalter. Erwerbstätige, Personen in Ausbildung oder Erwerbslose weisen die tiefsten Beteiligungsquoten auf.

Betrachten wir die Familiensituation, fallen auf der einen Seite die hohen Beteiligungsquoten der Alleinerziehenden auf – auf der anderen Seite die schwache Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die noch im Haushalt der Eltern leben.

Auch bei der informellen Freiwilligenarbeit zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Verwandte oder bekannte Kinder hüten, steht bei den Frauen an oberster Stelle. Bei Männern sind es hingegen Dienstleistungen für Bekannte wie zum Beispiel Transporte oder Gartenarbeiten.

Schlussfolgerungen

Es bestehen also deutliche Unterschiede zwischen den beiden Typen der Freiwilligenarbeit: Die informelle Freiwilligenarbeit scheint eher vergleichbar mit der Haus- und Familienarbeit im privaten Bereich als die organisierte Freiwilligenarbeit mit ihren ehrenamtlichen und öffentlichen Aspekten. Informelle Freiwilligen-

*Wenn wir
evaluieren, was
es kosten würde,
diese Arbeiten
zu bezahlen,
kommen wir für
das Jahr 1997
auf 19,4 Milliarden
Franken.*

*Dieser Text wurde an
der Pressekonferenz zur
Freiwilligenarbeit am
5. Dezember 2000 in
Bern vorgetragen. Ich
danke Frau Dr. Claire
Jobin und Frau Jacqueline
Schön-Bühlmann
für ihre Unterstützung.*

Im Bundesamt für Statistik erschienen:

Unbezahlt – aber trotzdem Arbeit, Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe. BFS, Neuchâtel 1999

Bestellnr.: 306-9900

Monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit. Eine empirische Analyse für die Schweiz anhand der schweizerischen Arbeitskräfteerhebung. Hans Schmid, Alfonso Sousa-Poza, Rolf Widmer, BFS, Neuchâtel 1999

Bestellnr.: 306-9900

Freiwilligenarbeit in der Schweiz. Faltblatt, BFS, Neuchâtel 2001

Bestellnr.: 424-0000

arbeit und Haus- und Familienarbeit mobilisieren dieselben Personengruppen: Die Frauen, insbesondere die Haus- und Familienfrauen und die jüngeren Rentnerinnen und Rentner.

Was erstaunen mag, ist die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz allgemein. Zuerst einmal für die betreffenden Personen, denn 41 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Personen üben Freiwilligenarbeit aus. Dann aber auch hinsichtlich des Ausmasses der geleisteten Arbeit, welches wir auf rund 44 Millionen Stunden pro Monat schätzen. Das entspricht 248 000 Vollzeit-Arbeitsstellen.

Die ökonomische Bedeutung zeigt sich, wenn wir evaluieren, was es kosten würde, diese Arbeiten zu bezahlen: Unsere Berechnungen für das Jahr 1997 belaufen sich auf 19,4 Milliarden Franken für die gesamte Freiwilligenarbeit, was rund 5 Prozent des Bruttoinlandprodukts der Schweiz entspricht.

Die Bedeutung auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich, wenn wir an die Rolle der Freiwilligenarbeit für das Funktionieren unserer Gesellschaft denken. Denn ohne den Beitrag der Freiwilligen wären viele kulturelle Anlässe oder Freizeitveranstaltungen überhaupt nicht oder nur eingeschränkt durchführbar. Würden keine Freiwilligen die Aktivitäten von politischen Parteien oder Interessenvereinigungen unterstützen, hätten nur die Reichsten unter ihnen die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen oder ihre Anliegen zu verbreiten. Und schlussendlich: Ohne das Netz informeller Hilfeleistungen und ohne die gegenseitigen Dienstleistungen, sei es in der Familie, zwischen Nachbarn oder unter Freunden, wäre der Alltag auf jeden Fall schwieriger zu meistern. ♦

Erika Forster-Vannini

ist 1944 in Zürich geboren, wo sie ihre Schulzeit mit der Maturität abschloss. Nach verschiedenen Auslandaufenthalten und vier Jahren Tätigkeit bei der Swissair Heirat mit Ueli Forster und Mitarbeit in der Familienfirma Forster Rohner AG, Textilunternehmungen in St. Gallen. Neben der Aufgabe als Mutter von vier Kindern engagierte sie sich in der Politik und wurde als Mitglied der FDP in den Grossen Rat des Kantons St. Gallen gewählt, den sie 1994/95 als erste Frau präsidierte. 1995 wurde sie in den Ständerat gewählt, wo sie zurzeit die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie präsidiert und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit und der staatspolitischen Kommission angehört. Daneben ist sie Vorstandsmitglied zahlreicher privater gemeinnütziger Vereinigungen und präsidiert den Spitex-Verband des Kantons St. Gallen.

DER GESELLSCHAFTSPOLITISCHE NUTZEN DER FREIWILLIGENARBEIT

Keine freiheitliche Gesellschaft kommt ohne Freiwilligenarbeit aus. In der Schweiz sind wir besonders stolz darauf, dass zahllose Aufgaben von Bürgerinnen und Bürgern im Milizsystem verrichtet werden, so u.a.: Militär, Zivilschutz und parlamentarische Arbeit auf allen Stufen unseres Staatswesens.

Daneben wird oft gesellschaftlich notwendige Arbeit von Freiwilligen unentgeltlich erbracht. Die Freiwilligenarbeit umfasst eine reiche Palette verschiedenster Aktivitäten: Nachbarschaftshilfe, Besuchs-, Entlastungs- und Begleitsdienste, Beratungen auf freiwilliger Basis, Ökologie und Naturschutz, Jugendarbeit, Laienhilfe, Seniorenarbeit, Kirchenarbeit, kurz überall, wo Not am Mann oder an der Frau ist. Hinzu kommen die Einsätze in den Bereichen Sport und Kultur. Wir wissen, ohne Freiwilligenarbeit läuft fast nichts. Eine spitzzüngige Kollegin meinte kürzlich, «Freiwilligenarbeit ist weiblich.» Diese Aussage indessen stimmt nur bedingt. In gewissen Sektoren der Freiwilligenarbeit dominieren tatsächlich Frauen, in anderen Bereichen sind jedoch oft die Männer in der Überzahl.

Was ist «Freiwilligenarbeit»?

Die Kommission für Frauenfragen der Stadt St. Gallen hat in einem Bericht folgende Unterscheidungen getroffen:

frei gewählte, unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit in einer Institution mit einer Verpflichtung zu einer gemeinnützigen, längerfristigen und unbezahlten Arbeit und freiwillige Mitarbeit, als Übernahme einer begrenzten Einzelaufgabe im Rahmen einer gemeinnützigen Institution.

Im Nationalen Forschungsprogramm 35 wird unterschieden zwischen Basisarbeit (ausführende Tätigkeit) und Ehrenamt (Führungsfunktion, in die man gewählt wird). Basisarbeiten sind oft isolierte Tätigkeiten ohne Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Freiwilligen, ohne Verantwortung über die unmittelbare Aufgabe hinaus und ohne soziale Sichtbarkeit.

Ehrenämter sind dagegen in Kooperationszusammenhänge eingebettet, garantieren eine gewisse Sichtbarkeit der Leistung und sind geeignet, organisatorische Techniken, Fachkenntnisse und Führungsfähigkeiten zu entwickeln.

Und familiäre unbezahlte Arbeit?

Von der ehrenamtlichen Arbeit und der freiwilligen Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe oder einer temporären Mitarbeit in einer gemeinnützigen Institution zu trennen sind familiäre Aufgaben, die zwar ebenfalls unentgeltlich geleistet werden, jedoch nicht direkt Dritten zugute kommen. Hier vertrete ich eine klar andere Meinung als meine Kollegin aus dem Nationalrat, Chiara Simoneschi, Präsidentin der Eidgenössischen Frauenkommission. Die Familienarbeit, die unsere ganze Hochachtung verdient, gehört in den privaten und nicht in den gesellschaftlichen Bereich. Sie ist im familiären Verband aufgrund des Zivilgesetzbuches als gegenseitiger Beistand «geschuldet» und kann daher – wenigstens in der Theorie – erzwungen werden. Freiwillig ist nur die Gründung einer eigenen Familie.

Zu unterscheiden sind also unentgeltliche Arbeit im Familienverband und unentgeltliche, freiwillig geleistete Arbeit im Rahmen informeller Nachbarschaftshilfe oder in einer gemeinnützigen Institution, die zwar Geld einnimmt, aber kein gewinnorientiertes Wirtschaften zum eigenen Frommen anstrebt.

Frauen bezeichnen ihre Tätigkeit in einem Verein als Kassierin, Präsidentin oder Vorstandsmitglied selten als ehrenamtliche Tätigkeit. Ganz anders Männer, deren Mitgliedschaft in Vorständen und Stiftungsräten selbstverständlich «Ehrenämter» darstellen. Das hat seine gesellschaftlichen und historischen Gründe.

Geschichte der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit hat viele Wurzeln. Eine liegt in der christlichen Caritas als tätiger

Dieser Beitrag entspricht einem Referat, das an der Impulsveranstaltung «Freiwilligenarbeit – Gewinn für alle?!» der Frauenzentrale St. Gallen am 12. Mai 2001 gehalten worden ist.

Nächstenliebe. Daraus sind Diakoniewerke der evangelisch-reformierten Kirche entstanden, die sich in verschiedenen sozialen Diensten wie der Krankenpflege, der Jugend- und Altenarbeit, der Fürsorge äusserten, bevor es eine öffentliche Sozialhilfe, ein öffentliches Gesundheitswesen, bevor es Krankenpflegeberufe gab, die an öffentlichen Schulen und Krankenhäusern erlernt werden konnten.

Eine andere basiert auf der Bürgerfamilie der Biedermeierzeit. Während der Gründung der Nationalstaaten entstand dieser soziale Stand neben dem Adel, dem geistlichen Stand, den Handwerkern und dem Bauernstand. Erstmals war es möglich, ohne Grundbesitz oder Erbschaft einen intellektuellen Beruf zu erlernen und damit auch eine Familie zu ernähren. Daraus entstand das Modell der Ernährerfamilie mit einer klaren Rollenteilung zwischen Mann und Frau. Der Mann ging der Erwerbsarbeit nach, die oft mehr als 10 Jahre jüngere Frau gebar Kinder und zog diese auf, verrichtete Hausarbeit und empfing die Gäste ihres Mannes. Waren die Kinder ausgeflogen, war Freiwilligenarbeit fast eine Selbstverständlichkeit und vor allem auch eine Möglichkeit, sich ausserhäuslich zu betätigen. Die Gattin des Industriepatrons nahm sich der kranken Familienangehörigen der Arbeiter, ihren Kindern und oft am Rande ihrer Kräfte arbeitenden Ehefrauen an. Auch die Männer in der Industriegesellschaft haben freiwillig und unentgeltlich Aufgaben übernommen.

Im 20. Jahrhundert wurden viele Lebensbereiche kommerzialisiert. Was nichts kostet, ist nichts wert. Diese – traurige – Tatsache ist nicht wegzudiskutieren. Selbst dort, wo eine Gratisabgabe, etwa einer Informationsschrift, möglich wäre, wird wenigstens eine Schutzgebühr erhoben, um die Streuverluste, die Verschleuderung, den gedankenlosen Konsum zu vermindern. Wir werden weder im Jahr der Freiwilligenarbeit noch danach diese Entwicklung umkehren können. Zuviel steht dem entgegen.

Eine Gegenbewegung dazu formiert sich allerdings aus den vielen Bürgerinnen und Bürgern, für die Freiwilligenarbeit integrierender Bestandteil einer selbstverständlichen Lebenshaltung ist, ja, die ihren Einsatz als Samariterfahrerin oder als Be-

.....
*Was nichts
 kostet, ist nichts
 wert. Diese –
 traurige – Tat-
 sache ist nicht
 wegzudiskutieren.*

treuer eines Eishockey-Clubs gar nicht als Freiwilligenarbeit verstehen. Sie fragen sich mitunter verwirrt, was die ganze Diskussion um die Freiwilligenarbeit soll. Diese Menschen wirken lieber im Stillen, machen um ihren Einsatz kein Aufheben. Auszeichnungen sind ihnen eher peinlich. Das Bedürfnis, diese Arbeit sichtbar zu machen, haben sie nicht. Es entsteht auch nicht primär aus dem Anspruch freiwillig Arbeitender, sondern aus der gesellschaftlichen Bedeutung der Freiwilligenarbeit und der Notwendigkeit, freiwillig Arbeitende vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen, damit sie nicht dereinst auf Unterstützung angewiesen sind. Für einmal geht es darum, die Stärkeren zu schützen, damit sie stark bleiben können.

Ein gesteigertes Interesse, über Freiwilligenarbeit zu reden, haben berechtigterweise Frauen und Frauenorganisationen, da die von Frauen geleistete Basisarbeit nicht nur oft nicht gewürdigt wird, sondern sich sogar schädlich auswirken kann, wenn sich daraus, was der Normalfall ist, eine so genannte «Lücke» im beruflichen Lebenslauf ergibt.

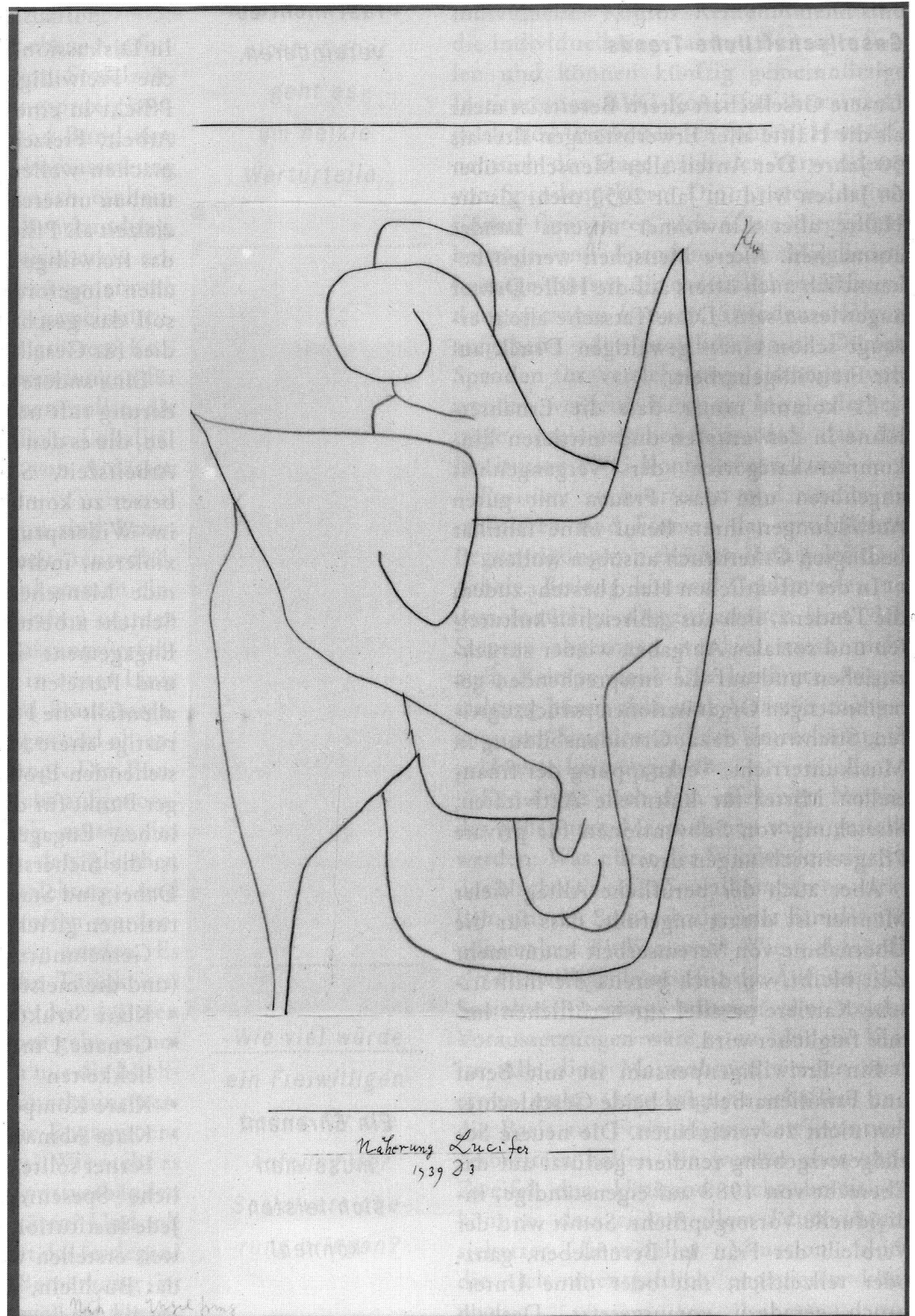
Bewertung von Freiwilligenarbeit

Um den Wert der Freiwilligenarbeit und ihre Abgeltung wird viel diskutiert. Um eine Tätigkeit bewerten zu können, bedarf es vergleichbarer Messgrössen und Kriterien. Die einzige Messgrösse, welche dies gewährleistet, ist Geld. Schwieriger wird es bei anderen Kriterien. Viele Freiwillige wünschen diese Bewertung nicht, dennoch erscheint sie aus volkswirtschaftlicher Sicht nötig, denn die Alternative zur Freiwilligenarbeit hiesse ja in manchen Fällen Verstaatlichung, wie sie im real existierenden Sozialismus verordnet war. Verstaatlichung deswegen, weil die Leistungen unverzichtbar sind. Um einem Missverständnis vorzubeugen: Monetarisierung heisst nicht Bezahlung, sondern Erfassen des Wertes einer Leistung oder Tätigkeit nach der einzigen in der Leistungsgesellschaft gängigen und akzeptierten Wertskala. Lässt sich unentgeltliche Freiwilligenarbeit, lassen sich karitatives, soziales, kulturelles, ökologisches Engagement und Wirken in Franken und Rappen ummünzen? Das Bundesamt für Statistik hat es versucht; es veranschlagt den Wert

.....
*Monetarisierung
 heisst nicht
 Bezahlung,
 sondern
 Erfassen des
 Wertes einer
 Leistung oder
 Tätigkeit.*

der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten im Rahmen von nichtgewinnorientierten Organisationen (formelle Freiwilligenarbeit) sowie der freiwillig geleisteten Tätigkeiten ausserhalb des eigenen Haushalts wie Nachbarschaftshilfe, Kinderhütendienst, Hilfeleistungen für Bekannte und Verwandte (informelle Freiwilligenarbeit) für 1997 auf 10 bis 20 Milliarden.

Wir haben in der erwähnten Kommission für Frauenfragen 1990 eine Befragung ehrenamtlich Tätiger durchgeführt. Sie ergab folgende Eckwerte: Der Präsident des Hauspflegevereins gab ein wöchentliches Pensum von 3–5 Stunden an, die Präsidentin des Kammerchors bis zu 20 Stunden und die Präsidentin der Frauenzentrale von 22 bis 44 Stunden. Zudem zeigte sich, dass viele ehrenamtlich Tätigen auch



Paul Klee (1879–1940);
Näherung Lucifer, 1939,
443 (D 3); Bleistift auf
Papier mit Leimtupfen auf
Karton; 29,7 x 20,9 cm;
Paul Klee-Stiftung,
Kunstmuseum Bern,
Inv.-Nr. Z 1624.

materiell noch kräftig dazulegen. Arbeitsorte mit Computer und Büromaterial werden zur Verfügung gestellt. Telefonspesen gehen fast vollständig zu Lasten des ehrenamtlich Arbeitenden. Während einige Männer auf die Infrastruktur ihres Arbeitsplatzes zurückgreifen können.

Frauen sind in zeitaufwendigen Ehrenämtern oft auf Hilfe von aussen angewiesen, die vom Familieneinkommen bezahlt wird. Unser damaliges Fazit: Ein Ehrenamt muss man sich leisten können!

Gesellschaftliche Trends

Unsere Gesellschaft altert. Bereits ist mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen älter als 50 Jahre. Der Anteil aller Menschen über 64 Jahren wird im Jahr 2050 mehr als die Hälfte aller Einwohner unseres Landes ausmachen. Ältere Menschen werden bekanntlich auch öfters auf die Hilfe Dritter angewiesen sein. Diese Tatsache allein erzeugt schon einen gewaltigen Druck auf die Freiwilligenarbeit.

Es kommt hinzu, dass die Ernährerlöhne in den unteren und mittleren Einkommenskategorien der Vergangenheit angehören und dass Frauen mit guten Ausbildungen ihren Beruf ohne familiär bedingten Unterbruch ausüben wollen.

In der öffentlichen Hand besteht zudem die Tendenz, sich aus zahlreichen kulturellen und sozialen Aufgaben wieder zurückzuziehen und auf die entsprechenden gemeinnützigen Organisationen zurückzugreifen. Stichworte dazu: Grundausbildung in Musikunterricht, Verknappung der finanziellen Mittel für kulturelle Aktivitäten, Streichung von Subventionen für private Pflegeeinrichtungen usw.

Aber auch der berufliche Alltag vieler Männer ist derart angefüllt, dass für die Übernahme von Vereinsarbeit kaum mehr Zeit bleibt, wo doch bereits die militärische Karriere parallel zur beruflichen immer fraglicher wird.

Ein Freiwilligenpensum ist mit Beruf und Familienarbeit für beide Geschlechter fast nicht zu vereinbaren. Die neuere Sozialgesetzgebung tendiert gestützt auf das Eherecht von 1988 auf eigenständige, individuelle Vorsorgepflicht. Somit wird der Verbleib der Frau im Berufsleben, ganz- oder teilzeitlich, mit oder ohne Unterbruch geradezu vorausgesetzt. Deshalb

Ein grösseres
Freiwilligen-
pensum ist
mit Beruf und
Familienarbeit
für beide
Geschlechter
fast nicht zu
vereinbaren.

können unentgeltliche Einsätze von den meisten Menschen mit familiären und beruflichen Verpflichtungen namentlich in jüngeren Jahren nur innerhalb klar definierter Grenzen geleistet werden. Die Häufigkeit der Dienstleistungen und die Dauer der Verfügbarkeit sind geringer und kürzer als früher. Menschen mit tiefem Einkommen können sich unbezahlte Arbeit gar nicht leisten.

Wie weiter mit Freiwilligenarbeit?

In Diskussion stehen heute Modelle, welche Freiwilligenarbeit aufwerten, ja zur Pflicht in einem neuen Verteilsystem von Arbeit, Freizeit, Sozialzeit und Privatzeit machen wollen. Dies würde einen Totalumbau unserer Gesellschaft bedeuten. Sozialzeit als Pflicht wäre zu diskutieren. Soll das freiwillige Engagement vom Staat von allen eingefordert werden? Wann und wie soll das geschehen? Welche Folgen hätte dies für Gesellschaft und Staat?

Eine andere seit längerem erhobene Forderung ruft nach neuen Arbeitszeitmodellen, die es den Arbeitnehmenden erlauben, Arbeitszeit, Sozialzeit und Familienzeit besser zu kombinieren. Das steht zum Teil im Widerspruch mit dem Ruf nach flexibleren, individuellen Arbeitszeiten. Gerade Menschen, die unregelmässig, z.B. Schicht arbeiten, beklagen, dass ihnen ein Engagement in Ehrenämtern, Vereinen und Parteien kaum möglich ist. Könnte allenfalls die Forderung nach Sozialzeit für rüstige ältere Menschen mithelfen, die anstehenden Probleme zu lösen? Ein wichtiger Punkt für die Erhaltung des ehrenamtlichen Engagements Nichterwerbstätiger ist die Sicherstellung des sozialen Netzes. Dabei sind Staat und gemeinnützige Institutionen gleichermassen gefordert.

Gemeinnützige Institutionen brauchen (und die meisten haben das):

- Klare Strukturen
 - Genaue Umschreibung der Verantwortlichkeiten
 - Klare Kompetenzregelungen
 - Klare Abmachungen betr. Zeitaufwand
- Ferner sollte eine – grosszügige – schriftliche Spesenregelung getroffen werden. Jede Institution sollte einen Tätigkeitsausweis erstellen wie etwa den SRK-Ausweis, das Büchlein, das die Pfadfinder führen, an die Nachweise für Weiterbildung usw.

Ein Ehrenamt
muss man
sich leisten
können!

Der Verein ivy-Forum arbeitet an einem allgemeingültigen Sozialzeitausweis, der für alle anwendbar sein sollte. Ohne Stundenachweise können keine steuerlichen Abzüge in Betracht gezogen werden. Die Kosten für die Weiterbildung ehrenamtlich Tätiger z.B. in Vereins- und Sitzungs-führung, aber auch auf dem konkreten Einsatzgebiet wie Jugend- und Altersarbeit, sollten von den gemeinnützigen Institutionen bezahlt werden. Notwendig ist auch seitens der Institution die Überprüfung der Versicherungssituation.

Die öffentliche Hand ist ebenso gefordert. In der Anerkennung von Sozialzeitzeugnissen bei der Einstellungspraxis können Gemeinden, Kantone und Bund eine Pionierrolle übernehmen. Voraussetzung ist aber eine verbindliche, nach einheitlichen Regeln erfolgende Beurkundung, wie sie mit einem Sozialzeitausweis angestrebt wird. Durch die oben genannten Strukturverbesserungen in den gemeinnützigen Institutionen entstehen grössere Kosten. Neben finanziellen Zuwendungen für Projekte solcher Institutionen sollte die öffentliche Hand unentgeltliche Lokalitäten für die Durchführung von Anlässen zur Verfügung stellen.

Seit der 10. AHV-Revision sind Erziehungs- und Betreuungsarbeit rentenbildend, indem ein fiktives Einkommen eingesetzt wird. Solche Gutschriften wurden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur 11. AHV-Revision in erster Linie von kirchlichen Kreisen und Frauenorganisationen auch für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement verlangt. Der Bundesrat hat diese Anliegen nicht aufgenommen. Eine solche Regelung müsste im gleichen Rahmen und mit den gleichen Einschränkungen wie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften getroffen werden. Es müssten Grenzen gezogen werden. Es wäre festzulegen, für welche Tätigkeiten Gutschriften anerkannt werden können und für welche nicht. Dabei geht es um heikle Werturteile. Soll etwa nur die kirchliche gemeinnützige Arbeit anerkannt werden oder auch das politische Engagement der Bürgerinnen und Bürger? Wie steht es mit einem Engagement in Sportverbänden oder mit kulturellen Aktivitäten? Und soll der Gesetzgeber, soll der Staat das festlegen?

Eine weitere kritische Bemerkung ist hier angebracht, nicht nur, weil die Finan-

Es wäre
festzulegen,
für welche
Tätigkeiten
Gutschriften
anerkannt
werden können
und für welche
nicht. Dabei
geht es
um heikle
Werturteile.

Wie viel würde
ein Freiwilligen-
bonus für die
Äufnung der
Sozialversiche-
rung bringen?

zen der AHV mittelfristig alles andere als rosig sind, sondern auch, weil eben von einem solchen Freiwilligenbonus vor allem die ehrenamtliche Arbeit und weniger die freiwillige Basisarbeit erfasst wird. Die informelle Nachbarschaftshilfe etwa fiel auch hier durch die Maschen.

Noch schwieriger wird die Situation bei der 2. Säule. Sie ist an Erwerbsarbeit gebunden und keine Sozialversicherung, d.h. gibt keine Solidarität unter den Beitragszahlenden, sondern nur die Äufnung eines individuellen Kontos. Rentenbildend sind die individuell eingezahlten Beiträge. Sollen und können künftig gemeinnützige Institutionen BVG-Konti für ihre unentgeltliche Mitarbeitenden führen? Hier öffnet sich die Frage nach der Verwendung von Spendengeldern. Die meisten Institutionen finanzieren sich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Die Mitgliederbeiträge müssen die ordentlichen Aufwendungen tragen können. Spenden erfolgen aufgaben- oder projektbezogen. Dürfen Spenden für Versicherungsleistungen verwendet werden? Können Mitgliederbeiträge soweit angehoben werden, dass die Institution BVG-Konti äufnen kann?

Positiver zu beurteilen und rascher zu realisieren sind Formen der steuerlichen Begünstigung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit. Bislang können Geldspenden an gemeinnützige Organisationen von den Steuern abgezogen werden, wieso nicht auch Zeitspenden? Die konkrete Ausgestaltung hängt aber auch hier von nachgewiesenen Stunden und der Umrechnung in geldwerte Leistungen ab.

Die Frage nach dem effektiven Nutzen der genannten Massnahmen muss gestellt werden: Was nützt der Wiedereinsteigerin der Nachweis einer Sozialkompetenz wirklich, was der Steuerabzug einer Familie mit minimalem Einkommen? Wie viel würde ein Freiwilligenbonus für die Äufnung der Sozialversicherung bringen? An welche Voraussetzungen wäre er zu binden? Klar ist: Alle diese Massnahmen werden zwar etwas mehr Gerechtigkeit schaffen und die Basis zur Freiwilligenarbeit eventuell verbreitern helfen, sie werden aber ohne Zweifel den Umstand nicht beseitigen können, dass es vor allem Leute in gesicherter finanzieller Situation sind, die sich unentgeltlich engagieren können.

Idealismus?

Diese Überlegungen führen zur Frage: Wie viel Formalisierung und Strukturierung verträgt Idealismus? Gefährden wir nicht mit all den gut gemeinten Vorschlägen zur besseren Anerkennung und zur Sicherung der ehrenamtlichen Arbeit das freiwillige Engagement? Die Motivation, sich freiwillig und ehrenamtlich zu engagieren, entspringt ideellen Werten. Sie entsteht aus freiem Willen. Sie stellt eine Leistung dar, für welche keine Gegenleistung erwartet wird oder zu erwarten ist. In der bereits erwähnten Befragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Stadt St. Gallen zeigte sich, dass sehr oft von Frauen – namentlich im sozialen und im Bildungssektor – Pionierleistungen erbracht wurden. Verborgene Notlagen werden angegangen, Bildungslücken gefüllt, Mittagstische und Auffangzeiten vor und nach der Schule angeboten, bis das Verständnis und der Wille zur Unterstützung auch von den politischen Gremien und Behörden vorhanden sind. Die Befragten nannten als Gründe für ihr Engagement Solidarität dem Mitmenschen gegenüber, christliche Nächstenliebe, aber auch wertvolle Ergänzung zur Hausfrauenaufgabe.

Nutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Einsatzgrenze zwischen sozial notwendiger und sozial angenehmer Freiwilligenarbeit ist fließend. Sollen die Leitung eines Schützenvereins, das Trainieren der Fussballjunioren im Dorf als sozial notwendig oder nur als sozial wünschbar angesehen werden? Ist dieser Einsatz nicht auch Freizeitvergnügen? Würde dieser Form der Freiwilligenarbeit auch nachgefragt, wenn sie nach Marktpreisen bezahlt werden müsste? Im Falle einer entsprechenden Entlohnung würde wohl ein Grossteil der Freiwilligenarbeit verschwinden, weil sie nicht nachgefragt würde, denn die Bezahlung der Freiwilligenarbeit könnten sich die wenigsten leisten. Freiwilligenarbeit ist daher in der Tat oft unbezahlbar. Der Nutzen von Freiwilligenarbeit ist *erstens* abhängig vom Einsatzfeld, *zweitens* von den persönlichen Voraussetzungen der Freiwilligen und *drittens* davon, in welche soziale Felder er transferiert werden soll.

Der Wert der Freiwilligenarbeit für das Individuum beschränkt sich nicht auf das

.....

Im Falle einer entsprechenden Entlohnung würde wohl ein Grossteil der Freiwilligenarbeit verschwinden, weil sie nicht nachgefragt würde, denn die Bezahlung der Freiwilligenarbeit könnten sich die wenigsten leisten. Freiwilligenarbeit ist daher in der Tat oft unbezahlbar.

.....

Arbeitsergebnis. Entscheidend ist oft der Arbeitsprozess, sind die Kontakte, die persönlichen, beruflichen und menschlichen Qualifizierungsmöglichkeiten, welche die Freiwilligen in ihrer Arbeit erfahren können. Frauen und Männer erwerben ungleiche soziale und kulturelle Ressourcen und ungleiches Prestige, weil sich das Feld ihres ehrenamtlichen Einsatzes sehr unterscheidet. Qualifikationen und Beziehungen aus der Freiwilligenarbeit sind zudem vor allem dann ins Erwerbsleben transferierbar, wenn eine Grundlage in Form einer (möglichst hohen) beruflichen Position bereits vorhanden ist. Diese Basis fehlt einem Grossteil der freiwillig tätigen Frauen, während gerade Männer in Ehrenämtern oft einen hohen Bildungs- und Berufsstatus haben. Die Freiwilligenarbeit von Frauen und Männern «zahlt» sich letztlich ungleich aus.

Fazit

Die Gesellschaft braucht auch auf längere Sicht Freiwillige. Freiwillige, die Basisarbeit leisten, Freiwillige in Ehrenämtern. Freiwilligenarbeit bildet das Scharnier zwischen Staat, Markt und Familie. Den Freiwilligen kommt eine wichtige Funktion in der gesellschaftlichen Entwicklung zu. Es sind immer wieder Freiwillige und ihre Organisationen, welche gesellschaftspolitische Anliegen aufnehmen, thematisieren und deren Umsetzung in Verfassung und Gesetz vorantreiben. Von den Sozialwerken über die Gesundheitspolitik, die Kultur- und Sportförderung bis zum Schutz von Umwelt, Wald und Landschaft. Die Anerkennung der Freiwilligenarbeit muss konkret werden. Ehrenamtliche Tätigkeit sollte – ohne materielle Einbusse – für alle möglich sein. Dafür sind die Voraussetzungen in den gemeinnützigen Institutionen selbst zu schaffen. Wer Anerkennung will, muss auf seine Arbeit stolz sein, über seinen Leistungsausweis selbstbewusst reden. Sorgsam soll vermieden werden, Freiwillige als Opfer einer ungerechten Gesellschaft darzustellen. Hier tut ein Blick über den Atlantik gut. In den Vereinigten Staaten geniessen die *Volunteers* grosse Anerkennung. Sie werden vom Staat als unerlässliche Partner für die Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgaben angesehen. Und sie verstehen sich auch selber so. ♦

Jan Metzger,

Dr. rer. publ. HSG, ist an der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse der ETH Zürich verantwortlich für das Projekt «Umfassende Risikoanalyse Schweiz». Als Autor des Buches «Die Milizarmee im klassischen Republikanismus» wurde er 1999 mit dem Gustav Däniker-Förderpreis für ausserordentliche Leistungen im Bereich Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaften ausgezeichnet.

DIE BÜRGERLICHE TUGEND – RELIKT ODER NOTWENDIGES IDEAL?

Provokativ gesagt gibt es keine zeitgenössische Werte-Debatte, welche nicht irgendwann und irgendwo inhaltlich im Grunde bereits stattgefunden hat – zugegeben stets auch in einer anderen Form sowie in einem anderen Kontext. Dies gilt ebenso für die Diskussion um den Shareholder-Value wie auch für die Frage des Milizprinzips, um zwei wichtige Kontroversen herauszugreifen.

Denn Reichtum, Name, Macht ohne Weisheit und Mass im Leben und der Beherrschung der anderen sind voll Schändlichkeit und freien Stolzes, und keine Form des Staates ist hässlicher als jene, in der die Reichsten für die Besten gelten.
CICERO, De Re publica

Aufgabe der wissenschaftlichen Disziplin der politischen Ideengeschichte ist es, durch die Analyse historischer Quellentexte diese Argumentationsparallelen zu finden und grundlegende Einsichten in die zeitgenössische Diskussion einfließen zu lassen. So verstanden ist die Ideengeschichte ein politikhistorisches Museum, dessen Ziel primär darin besteht, das Bewusstsein für die früheren Lösungsversuche einer politischen Grundfragestellung zu fördern. Meistens fehlen dem modernen Menschen sowohl Zeit als auch Musse, um im gleichen Masse wie die antiken Philosophen tief in die menschliche Gedankenwelt einzutauchen. Natürlich war der geistige Freiraum eines Platon oder eines Aristoteles dabei stets nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite bedeutete Sklavenwirtschaft und damit die Unterdrückung eines Grossteils der Bevölkerung. Dennoch waren es immer wieder die Philosophen, welchen es gelang, sich von den subtilen Scheuklappen ihrer Zeit zu befreien, um zum Kern eines Problems vorzustossen. Typischerweise begannen sie mit der Fragestellung: «Was bedeutet das?» In diesem Sinne gilt es sich zu fragen: Was bedeutet es, ein Bürger zu sein?

Die Antwort scheint einfach: Bürger sein bedeutet frei zu sein. Soweit so gut. Was bedeutet es nun aber, frei zu sein? Im Grunde gibt es im abendländischen Denken zwei Konzepte der Freiheit. Eine ältere *positive* Vorstellung der Freiheit durch den Staat und eine modernere *negative* Wahrnehmung der Freiheit gegenüber dem Staat. Das erste *republikanisch-partizipato-*

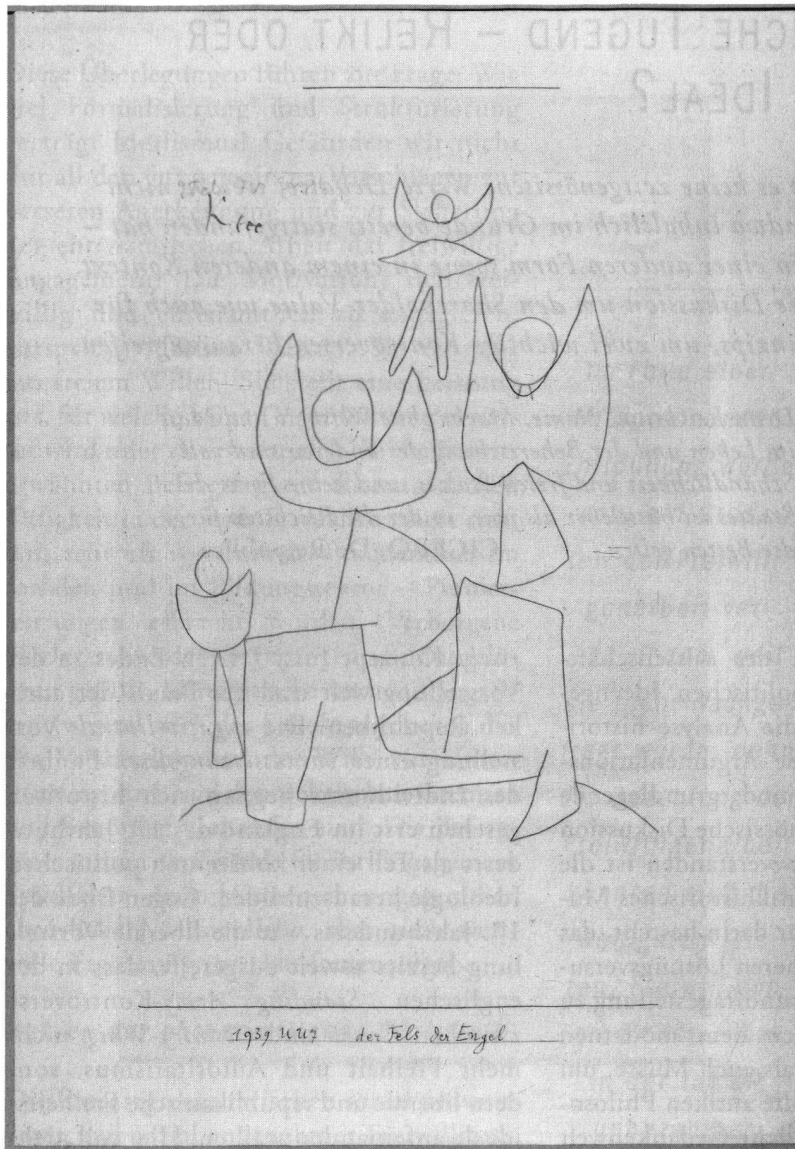
rische Konzept fusst letzten Endes in der Vorstellungswelt und der Praxis der antiken Republiken. Die *negativ-liberale* Vorstellung einer *voraussetzungslosen* Freiheit des Individuums begann sich historisch gesehen erst im England des 17. Jahrhunderts als Teil einer kohärenten politischen Ideologie herauszubilden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war die liberale Vorstellung bereits soweit ausgereift, dass in der englischen *Standing Army*-Kontroverse zwischen *Court-* und *Country-Whigs* nicht mehr Freiheit und Autoritarismus, sondern liberale und republikanische Freiheitsideale aufeinander prallten. Hier soll nicht das militärische Milizkonzept im Zentrum stehen. Dennoch gilt es anzumerken, dass gerade die Frage der militärischen Wehrpflicht und die damit verbundene Reduzierung politischer Fragestellungen auf den Kern – das physische Überleben jedes Einzelnen – dafür verantwortlich war, dass Liberalismus und Republikanismus konzeptionell schärfere Konturen gewannen¹.

Im weiteren wird es darum gehen, *erstens* die beiden Konzepte einander gegenüberzustellen. *Zweitens* gilt es zu fragen: Wie wollen wir uns in Zukunft als Schweizer Bürger definieren?

Tugendhaftigkeit als Kriterium

Heute wird im westlich-abendländischen Denken ein staatliches Gemeinwesen nach Kriterien gemessen, welche sehr stark auf das Individuum bezogen sind. Ein «guter», stabiler Staat ist jener, der individuelle

¹ Vgl. Jan Metzger, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus – Die Odyssee eines militärpolitischen Konzeptes von Florenz über England und Schottland nach Nordamerika (15.–18. Jahrhundert)*. Haupt, Bern 1999, Kap. 6.



Menschenrechte garantiert, und in dem möglichst viele Bürger privaten Wohlstand erlangen können. Instabile Staaten sind solche, die arm sind oder ihren Einwohnern die universal anerkannten Grundrechte vorenthalten. Im Altertum und bis in die frühe Neuzeit hinein war eine andere Perspektive vorherrschend: Als Gefahr für einen Staat wurde nicht nur dessen Armut, sondern mindestens ebenso dessen Reichtum gesehen. Ein guter Staat war derjenige mit den tugendhaftesten und nicht mit den reichsten Bürgern. Weil die Tugendhaftigkeit in der antiken Praxis als eine grundlegend männliche, martiale Eigenschaft wahrgenommen wurde, stand sie in einem ständigen Spannungsverhältnis zum privaten Reichtum. Tugendhafte waren Staaten, welche miteinander Kriege führten und ihn im besten Falle auch gewannen. Weil man davon ausging, dass

Paul Klee (1879–1940); *der Fels der Engel*, 1939, 847 (UU 7); Bleistift auf Papier mit Leimtupfen auf Karton; 29,5 x 21,1 cm; Paul OKlee-Stiftung, Kunstmuseum Bern, Inv.-Nr. Z 1885.

2 Siehe Niccolò Machiavelli *Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio*. in: *Le grandi opere politiche*, a cura di Gian Mario Anselmi e Carlo Varotti, Bollati Boringhieri, Torino 1993, II, 19, S. 308–313.

sich bürgerliche Tugend in kriegerischen Erfolgen manifestierte und letztere regelmässig Landeroberungen zur Folge hatten, war der imperiale, ausgreifende Staat ein «guter» Staat. Dies im Sinne der von der griechischen und römischen Geschichtsschreibung überlieferten Praxis – wenn auch nicht im Sinne vieler klassischer Philosophen. Allerdings galt dies auch nur bis zu einem gewissen Grade. Verschiedene Beispiele, vom makedonischen Königreich Alexanders des Grossen bis zur römischen Republik, offenbarten bereits der Antike die korrumpierenden Gefahren eines übermässigen, unverdaulichen Territorialzuwachses. Vor allem die Eroberung eines korrupten Staates konnte sich für den Eindringling als trojanisches Pferd herausstellen. In der von *Machiavelli* übernommenen Darstellung der römischen Historiker wurde denn auch der genügsame römische Bürgersoldat durch den Luxus des Ostens angesteckt, verweichlicht und degeneriert. Dies hatte letztendlich den Untergang der Republik zur Folge².

Unvergänglicher Ruhm

In der modernen Vorstellungswelt hat sich das Verständnis des Expansions-Begriffes gewandelt. Kriegerisches, territoriales Ausgreifen eines Staates wird heute nicht mehr bewundert, sondern verabscheut. Dies lässt sich am Beispiel der Besetzung von Tibet durch die Volksrepublik China aufzeigen. Von der westlichen Welt wird ja im Grunde weniger kritisiert, dass China Tibet territorial besetzt hält, als dass es die Menschenrechte der Tibeter nicht respektiert – wobei natürlich das eine mit dem anderen in Verbindung steht.

In der Antike stellten politisch-militärischer Ruhm und Grösse, und nicht die individuelle Freiheit den Massstab dar, wonach Staaten in der politischen *Praxis* – und im Gegensatz zu manchen politischen *Philosophen* – bewertet wurden. Die Aneignung von Gütern durch kriegerische Eroberung war in der Antike zuweilen profitabler als friedlich Handel zu führen. Vor allem aber wurde sie als weit respektabler angesehen. Deshalb wurde dem Gelderwerb und dem privaten Reichtum ein so grosses Misstrauen entgegengebracht. Wer in der Antike dem Gelderwerb nachging,

obwohl er genug besass, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, machte sich freiwillig zu dem, was die Sklaven und Armen nur unter dem Druck der Umstände geworden waren: zu Knechten der physischen Notwendigkeit. Der Luxus war insbesondere darum so gefährlich, weil er die griechische Polis oder die römische *res publica* zu zerstören drohte, denjenigen Raum, in welchem der Mensch potenziell unvergänglich war. Die Polis war als ein «organisiertes Andenken»³ gleichsam der Verwahrungsort des durch Sprechen und Handeln in Politik und Krieg erworbenen Ruhms. Der antike Bürger strebte nicht danach, eine *lebenslängliche* Berühmtheit zu sein; sein Ruhm sollte *bis in die Ewigkeit* strahlen⁴. Demgegenüber ist, wie *Hannah Arendt* schreibt, in der Moderne die öffentliche Anerkennung dermassen flüchtig, dass im Vergleich dazu selbst das Geld beständig erscheint.

Dass die politische Tugend in der Antike vor allem eine männlich-kriegerische Tugend darstellte, lässt sich auch begriffsgeschichtlich herleiten: Im Griechischen sind die Begriffe Mut (*andreia*) und Mann (*anér/andra*) miteinander verwandt. Mutig oder tapfer zu sein bedeutete, wie ein Mann zu handeln. Dieselbe etymologische Verbindung besteht auch im Lateinischen zwischen *vir* und *virtus*⁵.

Theoretisch sind Liberalismus und klassischer Republikanismus Gegensätze, und zwar in vielerlei Hinsicht. Der Liberalismus artikuliert sich vor allem in einer Sprache des Rechtes, des *ius*, während der Republikanismus sich in einer Sprache der Tugend, der *virtus*, ausdrückt. In der ersten Diskurstadt wird das Individuum primär als Eigentümer oder Rechtsträger, in der zweiten als Bürger gesehen – im Sinne eines *citoyen*. Die Bezeichnung «Republikanismus» kommt darum nicht von ungefähr. Man ging seit der Antike davon aus, dass Republiken vor allem hinsichtlich kriegerischer Werte tugendhafter seien als Alleinherrschaften, wobei Rom als Modellfall für diese These diene. *Thomas Hobbes'* Anliegen bestand nun weniger darin, diese These zu widerlegen, als vielmehr deren Irrelevanz aufzuzeigen. An die Stelle klassischer Bürgertugenden setzte er die physische und rechtliche Sicherheit des Individuums.

An die Stelle
klassischer
Bürgertugenden
setzte Hobbes
die physische
und rechtliche
Sicherheit des
Individuums als
Erfolgsvariable
moderner
Staatlichkeit.

Zoon politikon

Von Hobbes legalozentrischer Perspektive aus betrachtet, stellt die Gesellschaft und nicht die politische Gemeinschaft das universale Element dar. Nicht das Streben nach *Tugend*, sondern der Besitz von *Rechten* ist ausschlaggebend, weshalb sich Menschen staatlich assoziieren. Dementsprechend wird die Freiheit eher verstanden als privat-juristischer Friede vor der staatlichen Autorität, als eine öffentlich-politische Freiheit zur Partizipation am Staat. Der klassisch-republikanische Bürger ist ein *zoon politikon* oder ein *homo politicus*. Er kann seiner naturgemässen Bestimmung entsprechend nur frei werden durch die Politik. Die Bürgerschaft ist für ihn nicht bloss ein Mittel oder ein rechtlicher Status zum Zwecke der Sicherung individueller Freiheiten, sondern selber die Art und Weise, wie man frei ist. Der rechtlich definierte, liberale *bourgeois* hingegen ist im Kern ein *legalis homo*, der die Freiheit von der Politik anstrebt.

Nun leben wir allerdings nicht mehr in der Antike oder im England des 17. Jahrhunderts, sondern im 21. Jahrhundert. Dies zeigt sich bereits darin, dass allein schon die Verwendung des Begriffs «Bürger» statt des politisch korrekten Terminus «Bürger/-in» als Zumutung wahrgenommen wird. Klar ist: Auch ein modernes Staatskonzept müsste berücksichtigen, dass sich der moderne Mensch nicht nur als eigennutzmaximierender Egoist begreift. Was sich im Laufe der Geschichte sicherlich geändert hat – und weiterhin ändern wird – ist die Form, in welcher das menschliche Streben nach Dienst an der Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Hier gilt es offen zu sein für neue Konzepte. Aus Arbeitsplatzdemokratie, Konsumentenrechten und allenfalls sogar einer allgemeinen Dienstpflicht, welche allerdings niemals eine allein erzwungene sein darf, gilt es einen *Liberalismus* mit *republikanischem Antlitz* zu bauen. Die Herausforderung und allfällige Errungenschaft eines solchen *republikanischen Liberalismus* würde darin bestehen, nicht nur positive und negative Freiheit in Einklang zu bringen, sondern auch individuelle Freiheit und öffentliche Sicherheit ausbalancieren zu können. ♦

3 *Hannah Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben*. Piper, München 1967, S. 248.

4 Vgl. *Paul A. Rahe, Republics Ancient and Modern*. 3 Bde., University of North Carolina Press, Chapel Hill 1994, I, S. 32.

5 *Christopher J. Berry, The Idea of Luxury: A Conceptual and Historical Investigation*. Cambridge University Press, Cambridge 1994, S. 59.

Daniel Brühlmeier

ist Leiter der politischen Planung und Koordination auf der Staatskanzlei des Kantons Zürich. Er konnte beruflich verschiedene schweizerische Milizfunktionen begleiten und nahm selbst solche wahr, etwa das Präsidium der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft (1993–95). Seit April 2001 ist er Präsident der Gruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft.

MILIZQUALITÄT

Der Begriff ist mehrdeutig und will auch Verschiedenes abdecken: Hat die Miliz eine herausragende Eigenschaft, die nur sie auszeichnet? Was macht gute Milizleistungen aus? Spielt es für die Qualität eines Produkts oder einer Dienstleistung eine Rolle, ob sie professionell oder via Miliz erbracht werden? Oder ist Miliz unweigerlich Spielwiese idealistischer Dilettanten?

Die Klagen über den Bedeutungsverlust des Milizgedankens in der heutigen Zeit sind Legion, ebenso der imperative Ruf nach mehr Bürgertugend. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Die deutsche Bundesregierung hat Ende 1999 per Kabinettsbeschluss das Programm «Moderner Staat – moderne Verwaltung» vorgelegt, in welchem die Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit und vom freiwilligen Bürgerengagement einen zentralen Stellenwert einnimmt¹.

Was zeichnet nun aber die Miliz aus und wie kann sie gefördert werden?

Miliztätigkeiten sind solche, deren Träger² sich primär freiwillig dafür entscheiden und dafür speziell motiviert sind. Miliz basiert deshalb stark auf intrinsischen Anreiz- und Motivationsfaktoren und unterstützt deren Vorteile, wie sie kürzlich von zwei Zürcher Professoren umfassend dargestellt worden sind³. In der Tat geht es auch hier darum, gemeinsame Ressourcen zu nutzen und gemeinsam Leistungen zu erbringen. Leistungen, die sich allerdings nicht immer adäquat messen und entgelten lassen (sog. *Multiple Tasking*) – ja dies auch gar nicht primär anstreben –, und wo die Aufgabe nicht von vornherein eindeutig feststeht, sondern im Erstellungsprozess oft definiert oder zumindest wesentlich konkretisiert werden muss (sog. *Fuzzy Tasking*). Schliesslich tradieren Milizorganisationen implizites, nur in ihren Handlungsroutinen abgelegtes Wissen.

Miliz ist zwar genuin freiwillig, aber sie appelliert auch an einen – zivilen wie organisatorischen – Bürgersinn. Ja, bei manchem Milizler kann das Pflichtgefühl sehr

ausgeprägt sein, wie etwa beim Menschenotypen des Loyalen oder des Formalisten (Bruno S. Frey). Eher gegenläufig zur intrinsischen, eigengetriebenen Motivation ist allerdings die gerade für die Miliz wesentliche soziale Anerkennung, die als extrinsischer Motivationsfaktor gehandelt wird.

Die Führung und Förderung der Miliz ist aus dieser besonderen Konstellation heraus nicht einfach. Intrinsische Motivation kann man nicht erzeugen, sondern nur günstige Voraussetzungen für ihr Entstehen schaffen. Auch und gerade in Milizorganisationen kennt man unterschiedliches Engagement: Die Palette reicht vom Übermotivierten bis hin zum klassischen Trittbrettfahrer! Zudem ist es problematisch, Sanktionen auszuüben und zu vollziehen.

Miliz überlebt nur dank Qualität

Das Ergebnis in Milizorganisationen ist dann allerdings oft, dass jeder macht, so viel er will und so gut er es kann. Das moralisch hoch bewertete Engagement zählt, und um die kritische Evaluation der Ergebnisse macht man einen grossen Bogen. Ohne qualitativen Gegenpart, denke ich aber, ist der Milizgedanke über kurz oder lang zum völligen Niedergang verurteilt.

Doch was heisst Qualität? Erfahrungsgemäss ist deren Definition schwierig: Während sie für die auf lückenloser Dokumentation gründende ISO-Zertifizierung die Erfüllung von Erfordernissen und Erwartungen (vornehmlich der Kunden) darstellt, versucht es die *European Foundation for Quality Management (EFQM)* eher mit Umschreibung denn mit Definition. Qualität ist dann etwas für ein Produkt oder

1 Vgl. Christoph Reichard/Tino Schuppan, in: Erika Mezger/Klaus-W. West (Hg.), *Aktivieren der Staat und politisches Handeln*, Marburg, Schüren 2000, S. 87.

2 Ich gebrauche hier durchgehend die männliche Formulierung – wohl wissend, dass es auch weibliche Milizpersonen gibt und auch viel mehr geben soll. Von der Geschlechterherkunft ist Miliz aber eine Männerdomäne (vgl. Jan Metzger, *Die Milizarmee im klassischen Republikanismus*, Bern, Haupt 1999).

3 Bruno S. Frey/Margrit Osterloh (Hg.), *Managing Motivation*, Wiesbaden, Gabler 2000.

eine Tätigkeit Herausragendes, dessen «*Excellence*⁴» Markierendes.

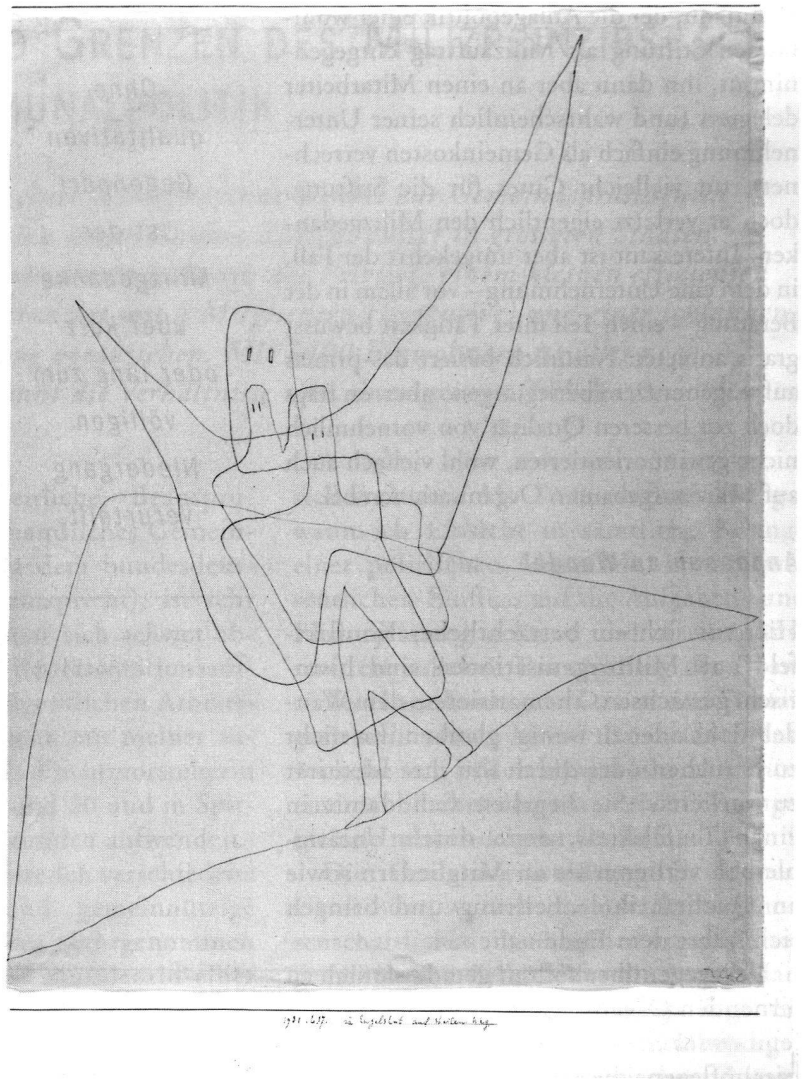
Sicher, und da liegt die Schwierigkeit mit dem genannten Ansatz der intrinsischen Motivation, können die guten Vorsätze und die wertvolle Einstellung allein nicht genügen. Gerade die Miliz muss sich an ihren Ergebnissen orientieren. Und hier liegt – dies sei zugegeben – vieles im Argen: Miliz wird allzu oft in der stereotypen Formel verstanden, es gelte professionelle Kompetenzen aus dem einen in das andere Gebiet zu übertragen. Historisch beliebt ist selbstverständlich der Transfer von militärischem Führungs-Know-how in die Politik oder in die Unternehmen. Hoch im Kurs steht heute die Vorstellung von Unternehmern und jenen, die sich als solche fühlen, die ihre Handlungsroutinen im Hauruck-Verfahren der Politik zukommen lassen wollen. Womöglich ist dies in der Verkennung der unterschiedlichen Organisationsformen, -inhalte und -werte auch eine Mitursache für das notorische Problem mangelnder Qualität in Milizorganisationen, z.B. in der Politik, in der Armee oder im Zivilschutz.

Richtig ist, dass wohlverstandene, auf unterschiedliche Ansprüche und Bedingungen sensible Miliz etwa die Kluft zwischen (Fach-)Experten und «Volk» überbrücken oder gegen Betriebsblindheit schützen helfen kann. Miliz bedeutet auch oft Teamarbeit, und in dieser kann die Qualität durch die unterschiedlichen Fähigkeiten der Teammitglieder durchaus gewinnen. Im besten Falle ist eine Milizorganisation ein Qualitätszirkel – umgekehrt haben Qualitätszirkel oft Milizaspekte (Freiwilligkeit, hohe intrinsische Motivation, Identifikation mit Organisation), und sie generieren leicht, fast spielerisch, spezifisches Wissen.

Eine so konstituierte Milizorganisation scheut sich auch nicht, sich der Anforderung des *Benchmarkings* zu stellen. Sie begreift letzteres nicht als Kontrolle, sondern als nützliche Information zur ständigen Qualitätsverbesserung. Sie weiss um das notwendige Gleichgewicht von innerer Motivation und äusserer Ergebnisorientierung.

Was Miliz nicht sein sollte

Gestützt auf diese Überlegungen bin ich der Meinung, dass heute rein quantitativ zuviel in Milizstrukturen organisiert wird. Der Milizgedanke stirbt nicht, weil sich



Paul Klee (1879–1940); in Engelshut auf steilem Weg, 1931, 57 (L17); Feder auf Papier auf Karton; 56,7 x 43,7/44 cm; Paul Klee-Stiftung, Kunstmuseum Bern, Inv.-Nr. Z 790, Ref.-Nr. 5462.

4 Excellence, ein heute viel gebrauchter Managementbegriff, ist seinerseits definiert als überragende Vorgehensweise beim Managen einer Organisation und Erzielen ihrer Ergebnisse auf Basis von acht Grundkonzepten.

5 NZZ, 26./27. August 2000, Nr. 198, S. 29. In diesem Interview und in einem Referat «Milizsystem – Qualität oder

seine früheren Domänen (Politik, Armee usw.) professionalisieren. Wie *Ulrich Bremi* in einem weitleitenden Interview festgehalten hat⁵, ist es eine Deformation des Milizgedankens, etwa das Präsidium des Parlaments (und das Bundesrates!) nicht als ein Vollamt zu verstehen. Dass die spezifischen Vorzüge der Miliz nicht mehr zum Tragen kommen, ist nicht zuletzt die Schuld jener Milizler, die ihre Chargen kumulieren, ohne sie auch wirklich zu erfüllen. Bei jüngeren Generationen ist festzustellen, dass sie eher weniger Milizengagements eingehen und dass eine Miliztätigkeit oft eine andere ablöst. Miliz ist nicht auf Ewigkeit, sondern auf einen temporären höheren Grenznutzen angelegt, und *Patchwork-Miliz* ist gar kein Nachteil! Viel eher gilt auch hier die grosse Lebenskunst, loslassen zu können.

Ein innerer Zersetzungsfaktor der Miliz ist auch deren Delegation. Milizaufgaben sind grundsätzlich persönlich und durch die so Ernannten zu leisten. Der Bank-

fachmann, der die Anlagepolitik einer wohl-tätigen Stiftung als Milizauftrag entgegen-nimmt, ihn dann aber an einen Mitarbeiter delegiert (und wahrscheinlich seiner Unternehmung einfach als Gemeinkosten verrechnet), tut vielleicht Gutes für die Stiftung, doch er verletzt eigentlich den Milizgedanken. Interessant ist aber umgekehrt der Fall, in dem eine Unternehmung – vor allem in der Beratung – einen Teil ihrer Tätigkeit bewusst gratis anbietet: Natürlich basiert das primär auf Eigennutzenüberlegungen, aber es trägt doch zur besseren Qualität von vornehmlich nicht-gewinnorientierten, wohl vielfach auch auf Miliz aufgebauten Organisationen bei.

Anpassen an Wandel

Hier tut sich ein beträchtliches Konfliktfeld auf: Milizorganisationen sind historisch gewachsen, thematisieren den Wandel nicht oder zu wenig, glauben ihn nicht zu brauchen oder durch ihn ihre Identität zu verlieren. Sie begeben sich damit in einen Teufelskreis, denn durch Untätigbleiben verlieren sie an Mitgliedern sowie an Qualität ihrer Leistung und bringen sich selbst dem Ende nahe.

Demgegenüber sollten gerade sie sich zu lernenden Organisationen entwickeln und jene *«institutionelle Fähigkeit»* (Michel Crozier) pflegen, die sie als Institutionen befähigt, auf den raschen Wandel zu reagieren und zu innovieren, indem sie ihre Zielsetzungen aufgrund der neuen Umstände und der erreichten Ergebnisse anpassen. Miliztauglich sind Institutionen dann, wenn sie ihre Mitglieder befähigen, sich selbst und in eigener Verantwortung um ihre Anliegen kümmern zu können.

Ohne
qualitativen
Gegenpart
ist der
Milizgedanke
über kurz
oder lang zum
völligen
Niedergang
verurteilt.

Dilettantismus?» (vgl. Lz., in NZZ, 25. Januar 2001, Nr. 20, S. 14) wurde auch erstmals von Bremi die Brücke von der Miliz zur Qualität geschlagen.

6 vgl. http://www.bitc.org.uk/awards_shortlist_2001.htm

Rewards und Awards

So gestaltete Milizstrukturen können vielfältig persönliche und institutionelle Meisterschaft vermitteln: Es gelingt den beteiligten Individuen, aber auch der Institution selbst, persönlichen und sozialen Nutzen zu stiften, oft sogar in fast spielerischer Form. Solche Organisationskultur hat Hebelwirkung: Für die Einzelnen wie für die Gesamtheit klären und vertiefen sie die Ziele und Visionen, bündeln Energien und generieren aus sich selbst heraus Initiative.

Dann ist auch die Rede von einem neuen Eliteverständnis angebracht. Ein geeignetes Instrument, um dies – auch unter Berücksichtigung und Verstärkung der intrinsischen Motivation – zu honorieren, sind so genannte *Awards for excellence*. Die Angebote, die diesbezüglich etwa in Grossbritannien bestehen und von namhaften Firmen genutzt werden, sind absolut beeindruckend⁶. In der Schweiz gibt es nach meinem Wissensstand derzeit nur einen vergleichbaren Preis – den «Swiss Re Milizpreis» –, und vielleicht fehlt uns vor allem auch noch die Kultur, sich wirklich so fit zu machen und dem edlen Wettstreit auszusetzen.

Miliz lebt vom dynamischen Gleichgewicht von Vertrauen in die eigene Existenzberechtigung und die Qualität ihrer Ergebnisse einerseits, vom Misstrauen und dem ständigen Willen zur Verbesserung des Erreichten und zur laufenden Überprüfung der Institution andererseits. Wenn dieses Gleichgewicht besteht, dann brauchen wir uns um die Zukunft des schweizerischen Milizgedankens keine Sorge zu machen. ♦

In memoriam Albert Mossdorf

Albert Mossdorf ist im Frühjahr dieses Jahres im 90. Altersjahr verstorben. Sein Leben stand im Zeichen des Dienstes an der Gemeinschaft, die für ihn im kleinsten Kreis, in der Familie, ihren Kern hatte und sich über die Gemeinde, den Kanton und den Bund zu einem grösseren Ganzen fügte, dem sein volles Engagement galt. Er hat in verschiedenen Funktionen vorbildlich gezeigt, wie man aus Milizämtern «im Auftrag des Volkes» in politische Vollmandate hineinwächst und wie man in späteren Lebensphasen wieder zum freiwilligen Engagement zurückkehren kann. Sein Freund, Prof. Raymond Battagay, erinnerte in seinem Nachruf an die Gründung des «Vereins zur Erneuerung der Eidgenössischen Gemeinschaft» mit folgenden Worten: «Albert Mossdorf dachte nicht nur an die Menschen, die unter materieller Not leiden, sondern vor allem auch an jene, die sich infolge Vereinsamung und Isolierung in seelischer Not befinden. Er suchte die Mitbürgerinnen und Mitbürger für die Werte der Gemeinschaft zu sensibilisieren und sie zur Hilfe für die Nächsten zu gewinnen. Seine Sorge galt insbesondere dem Milizsystem in unserem Lande, und er sah in der freiwilligen Übernahme von Aufgaben und Ämtern in den Gemeinden, den Kantonen und in der Eidgenossenschaft eine wesentliche Stütze und Kraft unserer Demokratie.» Noch vor gut einem Jahr hatte Albert Mossdorf eine Arbeitsgruppe zum Thema «Zukunft des Milizsystems» ins Leben gerufen. Vier Beiträge dieses Dossiers gehen direkt auf die Vorarbeiten im Rahmen dieser Gruppe zurück und geben den derzeitigen Stand der Diskussion wieder. Vor drei Jahren hat Albert Mossdorf im Reinhardt Verlag in Basel ein bekenntnishaftes Buch publiziert, dessen Titel wohl gleichzeitig eine Warnung als auch eine Ermutigung zu neuem Engagement ausdrückt: «Ohne Gemeinschaft keine Heimat».

Robert Nef, Vorsitzender der Arbeitsgruppe «Miliz»

Annemarie Jung,

aufgewachsen in Steckborn im Kanton Thurgau, Handelsdiplom der Kantonsschule Frauenfeld, Weiterbildung im In- und Ausland, Stellen als Chefsekretärin in einer Bank und in der Industrie, Familienpause; 4 erwachsene und 6 Enkelkinder. 1986 Wahl in den Gemeinderat, Finanzvorsteherin, 1998 Wahl zur Gemeindepräsidentin.

CHANCEN UND GRENZEN DES MILIZPRINZIPS IN DER KOMMUNALPOLITIK

1998 wurde ich in meiner Wohngemeinde Winkel zur Gemeindepräsidentin gewählt. Diese Funktion ist im Kanton Zürich, ausser in grösseren Städten, ein Nebenamt. Als Präsidentin habe ich das Privileg, einem kleinen effizienten Gremium, dem Gemeinderat mit 5 Mitgliedern (Exekutive) und einer schlanken, engagierten Verwaltung vorzustehen. Mit 3400 Einwohnern ist alles noch überblickbar, man kennt die Verhältnisse und einen grossen Teil der Bewohner.

Die zeitliche Beanspruchung durch ein nebenamtliches Gemeindepräsidium (das etwa dem bundesdeutschen Bürgermeister entspricht), ist sehr unterschiedlich und lässt sich schwer abschätzen, da sich viele Repräsentationsaufgaben ausserhalb der eigentlichen Arbeitszeit abspielen. Zusammen mit meiner zusätzlichen Funktion als Finanzvorsteherin muss ich zwischen 15 und 20 und in Spitzenzeiten 30 Wochenstunden aufwenden.

Vor meiner Wahl hatte ich verschiedene andere öffentliche und gemeinnützige Aufgaben im Nebenamt wahrgenommen (Vorstandsmitglied und Präsidentin einer Wasserkorporation, Aktuarin einer Bezirkspartei, Pflegekinderaufsicht).

Die Gemeinde beschäftigt insgesamt 13 professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon zwei in anspruchsvollen Kaderfunktionen (Gemeindeschreiber, Finanzverwalter) und vier als Teilzeitanestellte. Ausserdem bilden wir immer zwei bis drei Lehrlinge aus. Das Gemeindepräsidium ist das Scharnier zwischen der operativen Führung (in der Verwaltung) und der strategischen Führung (im Gemeinderat). Ausserdem gilt es, den Kontakt zu pflegen zu den vielen Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde. Damit kann man die verschiedenen Ebenen vernetzen, d.h. bewirken, dass die Verwaltung die Bedürfnisse der Einwohner kompetent erfüllt, der Gemeinderat nicht an den Bürgern vorbei politisiert und viele Talente sinnvoll für die Allgemeinheit eingesetzt werden können. Es hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen, Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig sind, und übertriebene Erwartungen und Ansprüche abzuwehren.

Für mich ist dieses Engagement eines der zufriedenstellendsten, das ich mir vor-

stellen kann. Als Finanzvorsteherin gewann ich Einsicht in sämtliche Belange einer politischen Gemeinde, konnte wesentlichen Einfluss auf die Aufgaben- und Finanzplanung nehmen und zu einer äusserst erfreulichen Entwicklung der finanziellen Lage beitragen. Das in den Fünfzigerjahren arme, kleine Bauerndorf entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einer wohlhabenden, attraktiven Wohngemeinde mit niedrigem Steuerfuss.

Die Gemeindeverwaltung in kleinen Gemeinden wurzelt noch stark im genossenschaftlichen Denken der organisierten gemeinsamen Selbsthilfe, die ja auch am Ursprung der *Eidgenossenschaft* liegt. Sie basiert auf einer immer noch lebendigen Vorstellung vom demokratischen Zusammenleben: Mündige Bürger bestimmten ihr privates Umfeld selbst, schlossen sich mit den Nachbarn zu Flur-, Wald- und Alpgenossenschaften zusammen und ordneten an Landsgemeinden die regionalen Belange. Zum Schutz dieser «Basisdemokratie» schloss man Bündnisse und führte eine Wehrpflicht ein. Die Entwicklung in den mehr als 700 Jahren seither führte oft auf Irrwege, wurde aber immer wieder korrigiert und weiter gestaltet bis zum heutigen Bundesstaat. Dieser ist eine Willensnation, die sich die Regeln des Zusammenlebens selbst gibt und versucht, sprachliche, soziale, kulturelle und andere Unterschiede so zu berücksichtigen, dass die Menschen sich in diesem Staat wohl fühlen und an seiner Weiterentwicklung mitwirken.

Mehrere tausend Bürgerinnen und Bürger stellen sich in der Schweiz als Behördenmitglieder in Gemeinde- und Stadträten, Schulpflegen, Rechnungsprüfungs- und anderen Kommissionen, Stadt-, Kan-

tons- und Bundesparlamenten und in vielen weiteren staatlichen und öffentlichen Nebenämtern zur Verfügung. Dieser Einsatz kann eigentlich nicht mehr als «Freiwilligenarbeit» oder als «Ehrenamt» definiert werden, da er mit Sitzungsgeldern und Spesenvergütung abgegolten wird, was aber in den allerseltensten Fällen einem der erbrachten Leistung entsprechenden Lohn gleichkommt. Ausserdem kann es in sehr kleinen Gemeinden vorkommen, dass eine Art Amtszwang ausgeübt werden muss, um alle Ämter besetzen zu können. Mehr oder weniger freiwillig stellen also viele ihr Wissen, ihre Erfahrungen und einen wesentlichen Teil ihrer Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit, bleiben durch ihre Haupttätigkeit dem «normalen Leben» verhaftet, was zusammen mit der Ausgestaltung unserer direkten Demokratie die Einmaligkeit unseres Staatswesens ausmacht.

Man muss sich bei der Übernahme eines solchen Amtes bewusst sein, dass man auch auf Widerstand stösst, und dass man nicht allen gerecht werden kann. Kritik wird es immer geben und es gehört zum «professionellen Umgang» mit einem öffentlichen Amt, dass man diese sachlich und nicht persönlich auffasst. Daneben darf man hie und da auch ein Lob entgegennehmen und ein gutes Wahlergebnis kann als Zeichen gewertet werden, dass man auf dem richtigen Weg ist. Die Aufgabe ist äusserst vielseitig – man lernt alle Aspekte des menschlichen Zusammenlebens kennen.

Im Frühjahr 2002 sind im Kanton Zürich Gemeindewahlen. Bereits sind viele Rücktritte bekannt. Viele nebenamtliche Behördenmitglieder beklagen sich über die grosse zeitliche und persönliche Belastung, und da und dort vernimmt man Stimmen, die sagen, das System der Nebenamtlichkeit sei nicht mehr zukunftstauglich. Die heutigen Anforderungen im Berufsleben lassen eine Tätigkeit in einer Exekutive oder einem Parlament fast nicht mehr zu, und die Arbeitgeber sind zum Teil nicht mehr bereit, ihren Angestellten die dafür notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen.

.....

*Unser
Milizprinzip
steht und
fällt mit der
Bereitschaft
der Bürgerinnen
und Bürger,
sich für eine
gewisse Zeit
in den Dienst
der
Allgemeinheit
zu stellen.*

.....

Auch sind die Anforderungen für diese Ämter kontinuierlich angestiegen, und die Materie ist komplexer geworden. Zwar werden von privaten und amtlichen Stellen Beratung und Fortbildung angeboten und neue Verwaltungsformen (WoV, d.h. Wirkungsorientierte Verwaltung, NPM, d.h. New Public Management, Globalbudgets usw.) versprechen Entlastung. Man darf sich aber über den weiterhin nötigen Zeitaufwand nicht täuschen. Die momentan im Gespräch stehende Regionalisierung ist meines Erachtens auch keine Lösung; die Arbeit muss trotzdem gemacht und die Ausführung kontrolliert werden. Grössere Gebilde sind ausserdem schwerfälliger, weiter weg vom Bürger und schlecht überblickbar.

Ich bin der Auffassung, dass man durch die Übernahme eines Behördenamtes in der eigenen Wohngemeinde dieser nicht nur für zwei oder drei Amtsdauern einen wertvollen Dienst erweisen kann, sondern, dass man dabei auch persönlich profitiert – im weitesten und besten Sinn.

Unser Milizprinzip steht und fällt mit der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich für eine gewisse Zeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Kantonale Stellen und Parteien bieten Einführungs- und Fortbildungskurse an. Wer das notwendige Engagement und den Zeitaufwand nicht scheut, kann eine Menge wertvoller Erfahrungen machen. Wahlgremien und Parteien sollten allerdings die Kandidaten offen und ehrlich über den Zeitaufwand informieren; es ist schade, wenn neue Behördenmitglieder schon während oder nach der ersten Amtsdauer wegen Überlastung zurücktreten. An die Arbeitgeber appelliere ich, ihren Angestellten ein solches Engagement zu ermöglichen und ihnen dafür die nötige Zeit einzuräumen. Sind damit finanzielle Einbussen verbunden, sind die Gemeinden gefordert, die Behördentätigkeit entsprechend zu vergüten. Wir können so ein kostengünstiges, vor allem aber auch ein bürger- und wirklichkeitsnahes Regierungssystem bewahren, das, wenn es an neue Gegebenheiten adaptiert wird, durchaus Zukunftschancen hat. ♦

SOZIALES DIENEN UND LEISTEN – JENSEITS UND DIESSEITS VON ANGEBOT UND NACHFRAGE

Das «Uno-Jahr der Freiwilligenarbeit» hat in der Schweiz, in der Hochburg des Milizprinzips, vielfältige terminologische Diskussionen ausgelöst. Beim näheren Hinsehen zeigt sich aber, dass es um mehr geht als nur um das Postulat, zu wissenschaftlich und politisch brauchbaren klaren Begriffen zu gelangen, die auch international kommunizierbar und übersetzbar sind.

Wer die Kommunikationsprobleme kennt, welche ein Referent hat, wenn er in einem andern sprachlichen, politischen oder kulturellen Umfeld den Stellenwert und die Funktion des schweizerischen Milizprinzips im militärischen, politischen und sozialen Bereich erklären will, neigt zunächst dazu, den Begriff als «kommunikationsuntauglich» auszumustern. Was keine klaren Vorstellungen vermittelt, eignet sich nicht für den fruchtbaren Gedankenaustausch. Doch gibt es einen adäquaten Ersatz? Weder «Selbstorganisation» noch «Volunteering» noch «Freiwilligenarbeit» noch «Laientum» noch «Multifunktionalismus» geben das wieder, was uns als «Miliz» vertraut ist. Am ehesten trifft noch der vom österreichischen Staatsmann Karl Renner im Gegensatz zum Berufsbeamtentum geprägte Begriff des «Volksbeauftragten» einen wahren Kern (aber nicht das Ganze) der schweizerischen Miliz. Das römisch-rechtliche Mandat, das grundsätzlich unentgeltlich gegen ein vom Empfänger selbst bestimmtes «Ehrgeld = Honorar» wahrgenommen wurde, dem Beauftragten einen weiten Spielraum gewährte, im Sinne des Auftraggebers zu wirken, ihm aber auch eine qualifizierte Sorgfaltspflicht zuwies, entspricht in vielerlei Hinsicht dem *Esprit de milice*. Trotz der geschilderten Übermittlungsschwierigkeiten neige ich doch dazu, den Begriff im Hinblick auf seine traditionelle Verankerung, mindestens «für den internen Hausgebrauch», beizubehalten.

Milizprinzip hat Zukunft

Zunächst sei eine generelle Umschreibung des Milizprinzips versucht, welche zwar keine abschliessende definitorische Klarheit schafft, aber in den charakterisieren-

den und spezifizierenden Adjektiven gleichzeitig die Probleme und Engpässe in Erinnerung ruft: *Das Milizprinzip ist ein Problemlösungsverfahren, bei dem die Beteiligten teilzeitlich, nichtberuflich oder nebenberuflich (d.h. nicht professionalisiert und kommerzialisiert), ganzheitlich (d.h. problemadäquat, sowie fachlich und sachlich tauglich), ohne Lohn, bzw. gegen geringes Entgelt und – mit wichtigen Ausnahmen im Extremfall der Landesverteidigung – freiwillig persönliche Leistungen zugunsten einer Gemeinschaft einbringen.* Einfacher geht's leider nicht.

Zunächst fällt bei diesem Definitionsversuch auf, dass ausgerechnet jener Bereich, aus welchem der Begriff «Miliz» ursprünglich stammt, das Militär, als Ausnahme deklariert wird, weil bei einer auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Armee das Merkmal der Freiwilligkeit wegfällt. Freiwilligkeitsprinzip und Milizprinzip haben zwar Berührungspunkte, aber ihre Tradition und ihre Begründung hat unterschiedliche Wurzeln. Als zweites fällt auf, dass nicht vom Milizsystem gesprochen wird, sondern vom Milizprinzip. Systeme sind meist logisch aufgebaut und fest strukturiert und so konstruiert, dass sie die Wirklichkeit prägen, während Prinzipien eine allgemeine Zielrichtung verfolgen, die zwar fix ist, aber unter gewandelten Umständen flexibel gehandhabt werden können.

Miliztätigkeit ist nicht zu verwechseln mit Laientum und Dilettantismus. Der Begriff ist historisch mit dem Wehrwesen verknüpft, erscheint aber auch im Zusammenhang mit den nicht-professionalisierten Bereichen der Staatstätigkeit in Legislative, Exekutive und Judikative und des Dienstes für öffentliche Aufgaben im Sozial- und Kulturbereich in so ge-

nannten Non-Governmental Organizations (NGO) und Non-Profit-Organizations (NPO).

Die Grenzen zwischen Miliztätigkeit und unbezahlter sozialer und kultureller Freiwilligenarbeit im Rahmen der «Selbstorganisation» bzw. des «informellen Sektors» sind fließend und weitgehend eine Frage der Terminologie. Das wichtigste Merkmal des Milizprinzips ist die Teilzeitlichkeit in Verbindung mit der Ganzheitlichkeit. Dies kommt im Bereich der militärischen Sicherheitsproduktion in einem Zitat von Divisionär Wetter zum Ausdruck. «Die Milizarmee ist eine Berufsarmee von der Dauer eines Monats.» Das selbe liesse sich von Geschworenengerichten, von Milizparlamenten und Miliz-Expertenkommissionen sagen, wobei mir klar ist, dass hier von einem Modell, von einem Ideal, gesprochen wird und nicht von einer in jeder Hinsicht befriedigenden Realität.

Eine zentrale Unterscheidung, welche zum Funktionieren des Milizprinzips gehört, ist die zwischen Professionalisierung im Sinn der Verberuflichung und Verbeamtung einer Tätigkeit gegen Lohn, bzw. Salär, und die Professionalität, die auch auf Zeit, im Auftragsverhältnis, gegen Honorar (ursprünglich Ehrensold) beansprucht wird.

Volksbeauftragte auf Zeit

Milizparlamentarier sind Volksbeauftragte auf Zeit; man honoriert allenfalls ihre Leistung aufgrund des Resultats durch Wiederwahl. Berufsparlamentarier sind Angestellte des Staats, denen der Staat als Arbeitgeber – unabhängig vom Resultat – jene Lebenszeit, die sie beruflich aufgrund eines Wählermandates zur Verfügung stellen, d.h. die pflichtgemässe und arbeitsvertragliche Präsenz, durch einen Lohn entschädigt. Sie sind entlohnte Staatsdiener, und das Vertragsmodell, das dahinter steckt, hiess richtigerweise ursprünglich auch Dienstvertrag.

Niemand wird behaupten, dass ein Auftrag, etwa an einen Anwalt oder an einen Berater weniger professionelle Resultate hat, nur weil er zeitlich beschränkt ist und nicht in einem Anstellungsverhältnis und firmenintern erfolgt. Der heutige Trend in der Wirtschaft liegt eher bei der Flexibili-

sierung von Leistungen, d.h. im *Outsourcing*, als bei einer zusätzlichen Aufblähung des Apparats mit lebenslänglich angestellten professionellen Spezialisten. Miliz und Professionalität lassen sich kombinieren wie die Arbeitsteilung durch flexible externe Auftragsverhältnisse und durch interne spezialisierte Dauerstellen.

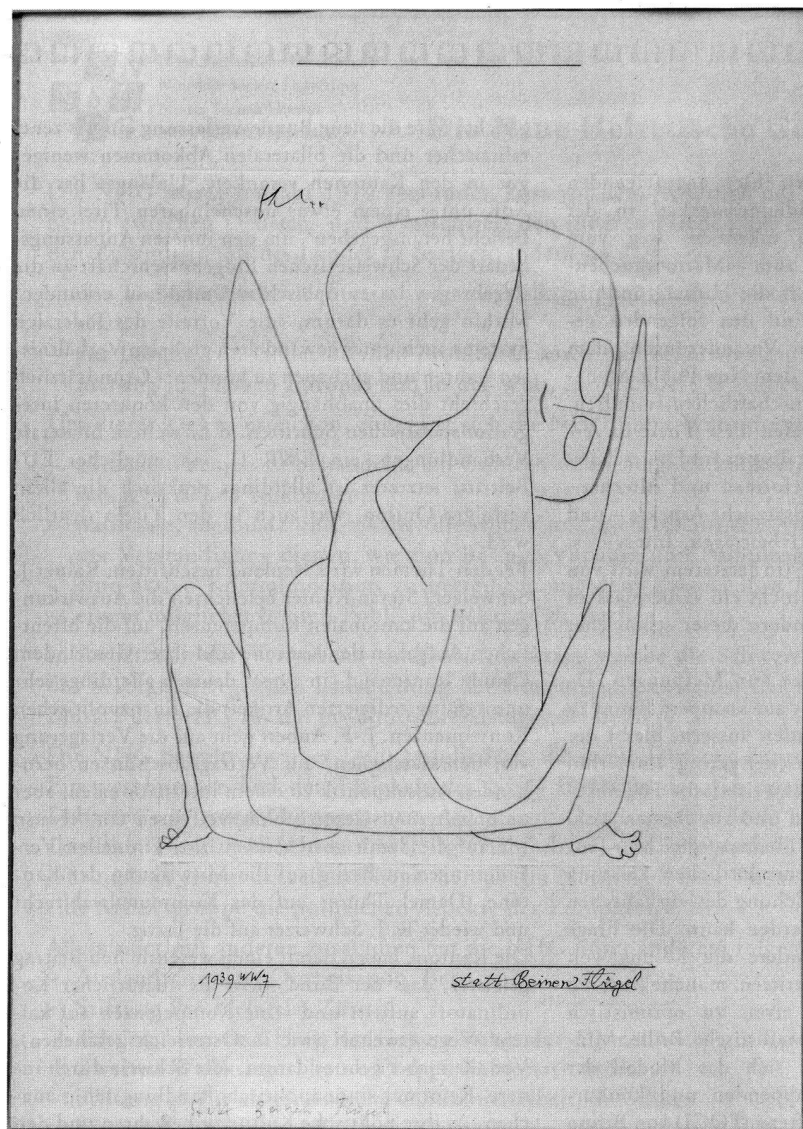
Das Milizprinzip ist im Zeitalter der Flexibilisierung und der Superspezialisierung keineswegs überholt, es ist besonders aktuell, und es ist die einzige Möglichkeit, in einem Kleinstaat die persönlichen Ressourcen so effizient und so «volkswirtschaftlich» (im ursprünglichen Sinn) wie möglich einzusetzen.

Das Problem der Ineffizienz und Unwirtschaftlichkeit von Miliztätigkeit hängt nicht mit dem Prinzip zusammen, sondern mit seiner schlechten und fehlerhaften und zu wenig radikalen Umsetzung. Das Milizprinzip muss nicht relativiert werden, es muss radikaler durchdacht und konsequenter realisiert werden. Es geht nicht darum, das Milizprinzip abzuschaffen, weil es nicht mehr zu einer hypertrophen, spezialisierten bürokratischen Staatsmaschinerie passt, vielmehr sind die politischen Institutionen so zu vereinfachen und zu verwesentlichen, dass sie wieder mit dem Milizprinzip kompatibel sind.

Verwirtschaftlichung als «Dritte Säule»

Während ich aus grundsätzlichen Überlegungen, die hier nicht abzuhandeln sind, eine Entkoppelung von «Miliz» und «Allgemeiner Wehrpflicht» (einen Übergang vom Mandat der Wehrpflicht zur freiwilligen Anstellung von professionellen Armeefunktionären auf Dauer oder auf Zeit) ablehne (sie würde auch eine Verfassungsänderung voraussetzen), befürworte ich die teilweise Verwirtschaftlichung von Aktivitäten, die bisher fast monopolähnlich als soziale Dienstleistung unentgeltlich und freiwillig angeboten worden sind. Warum sollen nicht beispielsweise die mehrheitlich überhaupt nicht mehr benötigten Betagten grundsätzlich die Betreuungs- und Pflegeangebote als Kunden direkt oder als Versicherte indirekt selbst finanzieren? Warum sollen relativ unbemittelte Freiwillige – meist Frauen – relativ bemittelte Klienten unentgeltlich oder un-

Es gibt
Spielarten des
Sozialengagements, die sich
dadurch
auszeichnen,
dass sie zu
Ungunsten der
sozial
Schwächeren,
welche die
eigentliche Arbeit
leisten,
praktiziert
werden.



terpreislich ihre Dienste zur Verfügung stellen? Zur Schonung der jeweiligen Erben? Die in der Schweiz übliche, nach dem Subsidiaritätsprinzip verknüpfte Kombination von steuerfinanziertem *Service public* und in der Regel subventioniertem gemeinnützigem *Service social* lässt dem flexiblen und auf neue Bedürfnisse besonders empfindlich reagierenden und lernfähigen benutzerfinanzierten *Service privé* zu wenig Entwicklungschancen. Natürlich ist es nicht verboten, auf diesem Markt Leistungen anzubieten, aber die Mentalität des «Sozialtarifs und Gratisangebots für alle» und die durch Subventionen bewirkten «ungleichen Spiesse» behindern die Weiterentwicklung solcher Dienstleistungen.

Paul Klee (1879–1940);
statt Beinen Flügel,
1939, 887 (WW 7);
Bleistift auf Papier mit
Leimtupfen auf Karton;
29,5 x 21 cm; Paul
Klee-Stiftung, Kunst-
museum Bern, Inv.-Nr.
Z 1904.

Kommen die persönlichen Opfer der grossen Zahl von Freiwilligen im Sozialbereich auch wirklich den Bedürftigen zugut?

Der Vorschlag einer Privatisierung und – sagen wir es im Klartext – Kommerzialisierung sozialer Dienste wird in der Regel vorschnell als «asozial» abqualifiziert und als Rückschritt bewertet. Ob es nicht noch asozialer ist, die stets knappen öffentlichen Mittel der Sozialpolitik nach dem Giesskannenprinzip auch an eine grosse Zahl von Benutzerinnen und Benutzern zu verteilen, die problemlos in der Lage wären, dafür Marktpreise zu bezahlen und den in diesen Diensten Engagierten, Erwerbs- und Teilerwerbstätigen auch marktgerechtere Entlöhnungen zu ermöglichen? Der notwendige soziale Ausgleich an die wirklich Bedürftigen könnte durch direkte Subjekthilfe besser abgegolten werden. Dies bedeutet, dass in Zukunft weniger die Institutionen (und ihre meist gut bezahlten Funktionäre, welche die unbezahlten oder schlecht bezahlten «sozial Engagierten» einsetzen) subventioniert werden, sondern die Personen, welche die Dienstleistung benötigen, aber diese nicht oder nicht voll finanzieren können. Es gibt Spielarten des Sozialengagements, die sich dadurch auszeichnen, dass sie zu Ungunsten der sozial Schwächeren, welche die eigentliche Arbeit leisten, praktiziert werden. Das nicht mehr zeit- und bedürfnisgerechte Zweisäulenprinzip der «Staatlichen» und der (meist subventionierten) «Gemeinnützigen» sollte vermehrt durch die dritte Säule der marktgerecht «Selbstfinanzierten» ergänzt werden. Deren – alles in allem – durchaus soziale Funktion sollte nicht unterschätzt werden. Was sich ökonomisch selbst trägt, ist auch nachhaltig praktikierbar. Ökonomisch transparente und personenbezogene Verhältnisse zwischen Anbietern und Nachfragern schaffen auch im Bereich der Dienstleistungen gute Voraussetzungen für die gezielte und freiwillige Rücksichtnahme auf Notlagen und Notfälle und für eine optimale Abstimmung auf die anderen zwei Säulen, deren Bedeutung hier keinesfalls bestritten werden soll. ♦